

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Köhler in Frankenberg i. Sa.

Nr. 189

Donnerstag den 15. August 1918

77. Jahrgang

Nachstehende Verordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 10. August 1918. **Ministerium des Innern.**

Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Zwiebeln.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.G.Bl. S. 307) wird bestimmt:

Der Preis für inländische Zwiebeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:
Für Zwiebeln, los:

bis 31. Oktober 1918	14,50 M.
vom 1. November 1918 ab	15, — M.
vom 1. Dezember 1918 ab	15,50 M.
vom 1. Januar 1919 ab	16,50 M.
vom 1. Februar 1919 ab	18,50 M.
vom 1. März 1919 ab	20,50 M.

Diese Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen im Bahnwagen oder im Schiff.

Für Saat- und Stedzwiebeln bleiben die besonderen Bestimmungen der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 15. November 1917 (Reichsanzeiger 273 vom 16. November) aufrechterhalten.

Diese Verordnung tritt am 11. August 1918 in Kraft.
Berlin, am 7. August 1918. **Reichsstelle für Gemüse und Obst.**
Der Vorsitzende: **J. B. Wilhelm.**

Nr. 12.

Regelung des Verkehrs mit Mehl und Brot im Kommunalverband Flöha.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 23. Mai 1918 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird über die Regelung des Verkehrs mit Mehl und Brot im Kommunalverband Flöha das Folgende bestimmt:

Bei der neugegründeten **Getreidegeschäftsstelle des Kommunalverbandes Flöha** in Flöha, Bismarckstraße 15a, ist eine besondere „Abteilung für Mehloerteilung“ errichtet worden. Dieser allein liegt die Zuteilung von Mehl an die Bäcker und die amtlichen Mehloerteilungstellen, wie auch an die Mehlgroßhändler für deren gewerbliche Zwecke ob.

Die Zuteilung von Mehl an die Bäcker und amtlichen Mehloerteilungstellen erfolgt lediglich nach Maßgabe des durch die vereinnahmten Brot- und Mehlmärkte nachgewiesenen Verbrauchs.

Die Zuteilung von Weizenmehl an die Bäckereibetriebe erfolgt bis auf gegenteilige Anordnung höchstens in Höhe von $\frac{1}{4}$ des Gesamtverbrauches an Roggenmehl.

Zum Zwecke der Verbrauchsnachweisung haben die Bäcker und Mehleinhandler über ihren Verbrauch an Mehl an Hand der jetzt anderweit neu zur Ausgabe gelangenden **Marken-Einnahmebücher und Mehloerbräuch- und Mehloerbestandsbücher** genau Buch zu führen. Wegen Führung dieser Bücher wird auf die nachstehenden unter \odot abgedruckte und diesen Büchern selbst auch noch vorgegebene Anleitung verwiesen.

Zu widerhandlungen gegen die in dieser Anleitung enthaltenen Bestimmungen unterliegen, soweit darin nicht etwa Bestimmungen gegen die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches zu erblicken sind, den in § 18 dieser Bekanntmachung erwähnten Strafbestimmungen.

Wegen der Buchführung der Mehlgroßhändler verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Der **Einverkauf** von Mehl und jeglicher Verkauf von Brot (Schwarzbrot und Weißbrot) (Brötchen), sowie von Zwieback darf außer an die letzter bestimmten öffentlichen Anstalten, hinsichtlich deren Befreiung es bei dem bisherigen Verfahren verbleibt, nur gegen **Kommunalverbandsbrotmarken**, die durch die Gemeindebehörden zur Ausgabe gelangen, sowie gegen **Reisbrotmarken** erfolgen.

Der **Einverkauf** von Mehl darf auch in Zukunft in jeder Gemeinde nur durch die **amtlichen Mehloerteilungstellen** erfolgen. Die bisherigen amtlichen Mehloerteilungstellen bleiben bis auf gegenteilige Anordnung bestehen.

Die **Abgabe und Entnahme** von Brot jeder Art und von Mehl gegen los Brotmarken der einzelnen Brotarten ist verboten. Die Bäcker und Mehleinhandler haben also die Marken, gegen die ein Bezug von Brot oder Mehl erfolgt, selbst von den Brotarten abzutrennen. Auch haben sie jede vereinnahmte Brotmarke alsbald nach ihrer Vereinnahmung durch einen von der einen zu der anderen Seite jeder einzelnen Brotmarke laufenden Strich mit **Blaustift** oder **Ähnlichem** noch ausdrücklich ungültig zu machen.

Die vereinnahmten Brot- und Mehlmärkte haben die Bäcker und Inhaber von amtlichen Mehloerteilungstellen zu sammeln, nach den Arten getrennt abzusortieren, zu schnüren und in Umschlägen, auf denen die Art und Zahl der in den einzelnen Umschlägen enthaltenen Brotmarken, wie auch die den in den Umschlägen enthaltenen Brotmarken entsprechende Mehlmenge anzugeben ist, spätestens am Montag der auf die Vereinnahmung folgenden Brotartenwoche an die Gemeindebehörden abzuliefern.

Auch Bäcker und Inhaber von amtlichen Mehloerteilungstellen dürfen von ihren eigenen Waren nur soviel entnehmen, als sie nach den ihren Haushaltungen zugewiesenen Brotmarken zu erhalten haben.

Die **Abgabe** von Mehl und Brot gegen von anderen Kommunalverbänden ausgegebene Brotmarken bleibt, soweit Ausnahmen nicht ausdrücklich zugelassen worden sind oder noch zugelassen werden, unterlag.

Die Brotmarken gelangen in Form von **Brotmarken, Rinderbrotmarken**, die zu Brotbacken vereinigt sind, **Zwiebackmarken** und **Zusatzbrotmarken**, sowie in der Form von für das ganze Deutsche Reich geltenden **Reichsreisbrotmarken** (hinsichtlich der für die Reichsreisbrotmarken geltenden besonderen Bestimmungen folgt noch besondere Bekanntmachung) zur Verteilung.

Die auf diesen Brotmarken, Rinderbrotmarken, Zwiebackmarken und Zusatzbrotmarken enthaltenen Brotmarken gelten nur für dieselbe Zeit, die den Marken oder Marken aufgedruckt ist.

Doch will der Kommunalverband auch fernerhin nachlassen, daß die Brotmarken, Rinderbrotmarken, Zwiebackmarken und Zusatzbrotmarken nicht erst vom Sonnabend, je dem ersten Tage ihrer Gültigkeit, sondern bereits vom vorhergehenden Freitag, nachmittags 5 Uhr, ab allgemein beliefert werden dürfen.

Ausdrücklich verboten wird, vor diesem Zeitpunkt oder nach Ablauf des den Marken oder Marken aufgedruckten Zeitraumes Mehl oder Backwaren zu kaufen oder zu verkaufen.

Außerdem werden noch **Mehlmarken** an öffentliche Anstalten, sowie an **Gast- und Schankwirtschaften** zum Bezug von Mehl zu **Kochzwecken** ausgegeben. Auch sie haben nur eine beschränkte Gültigkeitsdauer.

a) Jede Person über 6 Jahre erhält eine volle Brotkarte, die wöchentlich zum Bezug von 1900 Gramm Schwarzbrot berechtigt. Der wahlweise Bezug von Mehl oder Brötchen ist nur gegen diejenigen auf dieser Karte enthaltenen Brotmarken gestattet, die einen entsprechenden Aufdruck tragen.

b) Kinder im Alter von 1 bis zu 6 Jahren erhalten sogenannte Rinderbrotmarken zugeteilt, von denen je eine wöchentlich zum Bezug von 1600 Gramm Schwarzbrot berechtigt.

Hinsichtlich des wahlweisen Bezuges von Mehl oder Brötchen gegen die auf dieser Brotkarte enthaltenen Brotmarken gelten die gleichen Bestimmungen, wie unter a.

c) Kinder bis zu 1 Jahre erhalten eine sogenannte Zwiebackkarte zugeteilt, die wöchentlich zum Bezug von 450 Gramm Zwieback oder 450 Gramm Weißbrot = 6 Brötchen oder von 330 Gramm Mehl berechtigt. Außerdem ist gegen eine Wochenreihe einer Zwiebackkarte auch der Bezug von einem Rinderbrot (vgl. die Bekanntmachung Nr. 11) gestattet.

d) Jugendliche Personen beiderlei Geschlechtes, zwischen 12 und 16 Jahren, soweit ihnen auf Grund der Bestimmungen unter o dieses Paragraphen nicht die **Schwarzarbeiterzulage** von 1 Pfund Brot wöchentlich zusteht, erhalten über die unter a dieses Paragraphen bezeichnete Grundmenge von 1900 Gramm Brot eine Zulage von 250 Gramm Brot wöchentlich.

e) Ueber die unter a dieses Paragraphen bezeichneten Menge hinaus erhält jeder **Schwarzarbeiter**, sowie jede **werdende Mutter** von der 2. Hälfte der **Schwangerchaft** an, sowie jede **stillende Mutter** 1 Zusatzbrotkarte zugeteilt, die wöchentlich zum Bezug von 600 Gramm = 1 Pfund Brot berechtigt.

f) Die sogenannten **Schwarzarbeiter**, soweit sie als solche ausdrücklich anerkannt sind, aber auch nur diese, erhalten außer der ersten Zusatzkarte (vgl. die Bestimmungen unter o dieses Paragraphen) weitere 2 Zusatzbrotmarken, die wöchentlich zum Bezug von weiteren 1000 Gramm = 2 Pfund Brot berechtigen, zugeteilt.

Die Zuteilung dieser beiden Schwarzarbeiterbrotmarken erfolgt durch den Betrieb, in dem die Schwarzarbeiter beschäftigt sind. Den Betrieben gehen die Zusatzbrotmarken für ihre anerkannten Schwarzarbeiter unmittelbar durch den Kommunalverband ihrer Betriebsüberlassung zu. **Schwarzarbeiter aus dem hiesigen Kommunalverband**, die **beispielsweise** in einem **Chemischer Betrieb** arbeiten, erhalten diese Schwarzarbeiterbrotmarken durch den dortigen Kommunalverband zugeteilt.

g) **Militärpersonen**, die nicht von der Seeresverwaltung mit Brot versorgt werden, erhalten die den Personen über 6 Jahren zustehende Brotkarte (vgl. Punkt a dieses Paragraphen) zugeteilt. Nur dann, wenn sie nach Auskunft des je in Frage kommenden Truppenstückes als **Schwarzarbeiter** gelten, können sie eine Zusatzbrotkarte zugeteilt erhalten.

Beurlaubte Militärpersonen erhalten Brotmarken nach den für die Zivilbevölkerung geltenden Vorschriften, also mehr als 1900 Gramm Brot wöchentlich nur dann, wenn sie während ihres Urlaubes als **Schwarzarbeiter** oder **Schwarzarbeiter** tätig sind. Im letzteren Falle bedarf es aber der ausdrücklichen Anerkennung als solcher durch den Kommunalverband.

Soweit das Alter für die Zuteilung einer Brotkarte maßgebend ist, gilt je der erste Gültigkeitstag des jeweiligen Brothes oder der jeweiligen Zwiebackkarte als Stichtag. Im Laufe der Geltungsdauer eintretende Veränderungen, z. B. durch Ueberschreitung der Grenze des 1. oder 6. Lebensjahres, bleibt also auf die Zuteilung ohne Einfluß.

In **Gast-, Schank- und Speisewirtschaften**, sowie **Fabrikantinnen** usw. darf Brot jeder Art nur gegen **Reisbrotmarken** abgegeben und entnommen werden. Die **Abgabe** und **Entnahme** von Brot in diesen Betrieben gegen **Kommunalverbandsbrotmarken** wird **ausdrücklich** untersagt.

Bei der Entnahme neuer Brotmarken, Rinderbrotmarken, Zwiebackmarken und Zusatzbrotmarken sind die **Stammkarten (Röpfe)**, sowie die davon etwa nicht zur Verwendung gelangten Brotmarken an die **Gemeindebehörden** zurückzugeben.

Personen, die während der Gültigkeitsdauer eines Brothes, Rinderbrotthes, einer Zwiebackkarte oder Zusatzbrotkarte aus dem Kommunalverbande Flöha für **länger** verziehen, haben die Brotheite usw. vor ihrem Verzuge an die **Gemeindebehörde** zurückzugeben und die **Ausstellung** eines sogenannten **Brotkartenabmeldebuchs** zu beantragen. Ebenso sind die Brotheite für diejenigen Personen alsbald zurückzugeben, die während der Gültigkeitsdauer eines Brothes usw. etwa versterben.

Während der Gültigkeitsdauer eines Brothes usw. in den Kommunalverband für **ständig** zuziehende Personen, können Brotheite usw. nur zugeteilt erhalten, wenn sie einen **Brotkartenabmeldebuch** oder eine **Bescheinigung** vorlegen, aus der hervorgeht, daß sie **andersonwo** nicht mehr **brotdozugsberechtigt** sind, oder der Zeitraum, für den sie von einem anderen Kommunalverbande mit **Reisbrotmarken** versehen worden sind, abgelaufen ist.

Personen, die sich nur vorübergehend im Kommunalverbande Flöha aufhalten, erhalten Brotheite nicht zugeteilt. Sie haben ihren **Brotbedarf** durch von der **Gemeindebehörde** ihres Wohnortes zu beziehende **Reisbrotmarken** zu decken.

Reisbrotmarken sind mit der der jeweiligen Dauer ihres Aufenthaltes entsprechenden Anzahl von **Reisbrotmarken** (5 Marken zu je 60 Gramm auf den Kopf und den Tag) zu versehen.

Verloren gegangene Brotheite usw. werden **nicht** ersetzt.

Die Verwendung von Brot zum Reinigen von Gegenständen, insbesondere zum Abreiben von Wänden und Decken, sowie auch die Verfütterung von Brot an Tiere bleibt auch fernerhin verboten.

Freigabe von Mehl zu **gewerblichen Zwecken**, wie z. B. für die Spielwaren- und Pantoffelindustrie, ist in jedem Falle beim Kommunalverbande nachzulassen.

Der **Ankauf** und die Verwendung von ausländischem, sogenannten **beschlagnahmefreien** Roggen- und Weizenmehl wird den **Bäcker** und **Inhabern** von amtlichen Mehloerteilungstellen **ausdrücklich** verboten.

Ueber die **Bereitstellung** von Backware ergeht gleichzeitig **Bekanntmachung**. Hinsichtlich der **Mehl- und Broterzeugung** der **Selbstversorgung** wird auf das in der **Bekanntmachung** Nr. 7 des Kommunalverbandes vom 4. August 1918 bestimmte verwiesen.

Ein **Abzug** dieser Bekanntmachung ist in dem Verkaufsraume jeder **Bäcker** und in jedem **Schank-, Gastwirtschafts- und Kantinenbetriebe**, wie auch in jeder amtlichen Mehloerteilungstelle, **auszuhängen**.

Bekanntmachungsabzüge sind in den **Zeitungsdruckerzweigen** des Kommunalverbandes **erhältlich**.

Zu **widerhandlungen** gegen die **Vorschriften** dieser Bekanntmachung werden nach den je einschlagenden Bestimmungen der **Reichsgetreideordnung** bestraft.

Außerdem können **Geschäfte** geschlossen werden, deren **Inhaber** oder **Betriebsleiter** sich in der **Beachtung** der **Pflichten**, die ihnen durch diese Bekanntmachung **aufgelegt** werden, **unzuverlässig** zeigen.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung, durch die alle in der Angelegenheit früher erlassenen **Bekanntmachungen** und **Bekanntmachungsanträge** aufgehoben werden, treten am 17. August 1918 in Kraft.

Nach ihrem Inkrafttreten sind die **Aushänge** der nach dem Vorstehenden aufgehobenen **Bekanntmachungen** alsbald zu **beseitigen**.
Flöha, den 12. August 1918.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha.

A n l e i t u n g.

1. Für jeden Bäckereibetrieb sowie für jede amtliche Mehloerteilungstelle sind ein **Marken-einnahme-** sowie ein **Mehloerbräuch- und Mehloerbestandsbuch** nach den vom Kommunalverbande herausgegebenen Mustern zu führen.

2. Die sich aus den **Bordrücken** ergebenden **Eintragungen** haben je zu den vorgegebenen **Zeitpunkten** auf das **fortschreitende** zu erfolgen.

3. Der je am Ende des vorabgedruckten Zeitraumes durch die **Brotkarteneinnahme** im **Marken-einnahme-** und **Mehloerbestandsbuch** nachgewiesene **Verbrauch** an Mehl ist in die entsprechende Spalte des **Mehloerbräuch- und Mehloerbestandsbuches** zu übertragen.

4. Dafür, daß das **gezeichnete**, sowie für die **Richtigkeit** der bewirkten **Eintragungen** ist der jeweilige **Inhaber** oder **Betriebsleiter** des **Geschäftes** verantwortlich.
Wer **unrichtige** Eintragungen bewirkt, kann außer auf Grund der je einschlagenden **Bekanntmachung** des **Kommunalverbandes** der **Königl. Amtshauptmannschaft Flöha** auch noch nach den Bestimmungen des **Reichsstrafgesetzbuches** wegen **Betrugs** bestraft werden.

5. **Allgemeinlich**, spätestens bis zum Dienstag, ist sowohl die Kopie der Eintragungen für die vorhergegangene Woche im Markenentnahmehuche als auch die Kopie der Eintragung für den gleichen Zeitraum im Mehlerbrauchs- und Mehlbestandsbuche an die Getreidegeschäftsstelle des Kommunalverbandes Hlôha in Hlôha, Abteilung für Mehlerzeugung - Fernruf Amt Hlôha Nr. 54 - einzureichen.

6. **Vorher** sind beide Bücher, sowohl das Markenentnahmehuche als auch das Mehlerbrauchs- und Mehlbestandsbuche der **Gemeindebehörde** vorzulegen.

Diese hat die im Mehlerbrauchs- und Mehlbestandsbuche bewirkten Eintragungen auf Grund der Eintragungen im Markenentnahmehuche, das ihr zu diesem Zweck stets mit vorzulegen ist, und auf Grund der für die vorhergegangene Brotartenwoche abgelieferten Brotmarken zu prüfen und alsdann die in dem Mehlerbrauchs- und Mehlbestandsbuche bewirkten Eintragungen gegebenenfalls sowohl auf die Urschrift als auch auf der Kopie durch Beidrücken des Ortstempels auf ihre Richtigkeit hin zu beglaubigen.

7. Die Getreidegeschäftsstelle, Abteilung für Mehlerzeugung, wird nach Möglichkeit etwaige Wünsche der Bäcker und Inhaber amtlicher Mehlerkaufstellen bezüglich Lieferung bestimmter Mengen oder bezüglich Lieferung aus einer bestimmten Mühle oder von einem bestimmten Grohhändler - diese Wünsche sind auf der Rückseite der oberen Hälfte der Kopien aus dem Mehlerbrauchs- und Mehlbestandsbuche zu vermerken - berücksichtigen.

Hlôha, am 9. August 1918.

Der Kommunalverband der Königlich Amtshauptmannschaft Hlôha.

Nr. 13.

Bereitung von Backware im Kommunalverbande Hlôha.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird für den Kommunalverband das Folgende bestimmt:

- Bereitung von Schwarzbrot.**
- § 1. Bei der Bereitung von Schwarzbrot (auf den Brotmarken kurz als „Brot“ bezeichnet) ist lediglich zu 94% ausgemahlenes Roggenmehl zu verwenden.
- § 2. Bei der Bereitung von Schwarzbrot darf keinesfalls mehr als 728 gr Roggenmehl auf 1 kg Brot verwendet werden.
- § 3. Schwarzbrot darf nur im Gewichte von 1/2 kg = 1 Pfund, 1 kg = 2 Pfund, 1 1/2 kg = 3 Pfund, 2 kg = 4 Pfund und 900 gr hergestellt werden.
- Die Brote müssen das volle Gewicht noch 24 Stunden nach Entnahme aus dem Backofen haben.
- Jedes Schwarzbrot muß hinsichtlich des Herstellungstages und des Gewichtes gezeichnet werden. Der Herstellungstag ist wie bisher durch Zahlen einzubringen, das Gewicht ist durch Punkte zu kennzeichnen. Ein Punkt entspricht je 1 Pfund Brotgewicht. 900 gr-Brote sind mit einem + zu zeichnen.
- Die Abgabe von Schwarzbrot ist erst frühestens 24 Stunden nach Entnahme aus dem Backofen gestattet.
- Bereitung von Weißbrot.**
- § 4. Bei der Bereitung von Weißbrot, dessen Herstellung bis auf gegenteilige Anordnung auch in Zukunft nur Sonnabends erfolgen darf, ist zu 94% ausgemahlenes Weizenmehl zu verwenden.
- § 5. Bei der Bereitung von Weißbrot darf keinesfalls mehr als 728 gr Weizenmehl auf 1 kg Weißbrot verwendet werden.
- § 6. Weißbrot darf nur im Gewichte von 75 gr (nach Abkühlung des Brotes) bereitet werden.
- § 7. Der Form nach darf Weißbrot nur in 2- und 3-teiligen Semmeln, nicht auch in Form des sogenannten Dreieckbrochens, hergestellt werden.
- Bereitung von Zwiebad.**
- § 8. Zur Bereitung von Zwiebad müssen mindestens 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl verwendet werden.
- Zur Bereitung von Zwiebad ist ebenfalls zu 94% ausgemahlenes Weizenmehl zu verwenden.
- § 9. Bei der Bereitung von Zwiebad darf keinesfalls mehr als 728 gr Mehl auf 1 kg Zwiebad verwendet werden.
- § 10. Zwiebad darf ebenfalls nur nach Gewicht abgegeben werden.
- § 11. Einbad darf nur zur Herstellung von Zwiebad bereitet werden.

Die Besprechungen im Hauptquartier

Die im Hauptquartier begonnenen politischen Besprechungen sollen in verschiedener Richtung zu entscheidenden Beschlüssen führen. In erster Reihe handelt es sich dabei um die Ostfragen, die zu neuer Ueberlegung und Stellungnahme drängen.

Wie bekannt, haben sich Staatssekretär von Hinz und Staatsminister v. Helfferich ins Hauptquartier begeben. Eine Einladung dorthin haben auch auf Ansuchen der Leiter der auswärtigen Geschäfte Polens, Prinz Janusz Radziwili, sowie der Vertreter der polnischen Regierung in Berlin, Graf Adam Komier, erhalten.

Zur Erörterung stehen Polen, die Ukraine, Finnland, Litauen, die Ostseeprovinzen und nicht zuletzt auch die Beziehungen zu Großrußland. Neue Grenzen sind zu ziehen, neue Throne zu besetzen. In Finnland soll die Königswahl durch einen außerordentlichen Landtag schon in diesem Monat erfolgen.

In Litauen scheint nach dem Zwischenfall mit dem Herzog von Urach eine endgültige Bestimmung über den Thron ebenfalls in naher Aussicht zu stehen.

Für Polen werden schon seit einiger Zeit mehrere Thronbewerber genannt. Den Entscheidungen über die Thronbesetzungen haben die Grenzbestimmungen voranzugehen. In dieser letzteren Hinsicht kommt auch die Abgrenzung der Ostseeprovinzen gegen Rußland in Betracht.

Was Rußland selbst anbetrifft, so sind, wie amtlich heute mitgeteilt wurde, die in den letzten Wochen in Berlin gepflogenen russisch-deutschen Verhandlungen über politische, wirtschaftliche, finanzielle und juristische Fragen zu einem gewissen Abschluß gelangt. Vollständig erledigt sind sie nicht. Es ist kein Zweifel, daß das Ergebnis dieser Verhandlungen einen breiten Raum bei den Besprechungen im Hauptquartier einnehmen wird.

Der Weltkrieg

Deutscher Abendbericht

mit Berlin, 13. August, abends. (Amtlich.)
Von der Ancre bis zur Aube ruhiger Tag. Zwischen Aube und Dîse sind Teilangriffe des Feindes gescheitert.

Westen

W Westlich von Amiens greift der Feind unsere Linien nach wie vor mit rücksichtslosem Kräftereinsatz an. Nach wie vor wird er von unseren heldenmütigen Truppen abgewiesen, obgleich festgestellt werden konnte, daß immer wieder neue Truppen eingesetzt wurden, die von anderen Kampfabteilungen eilig herbeigeführt wurden. Unser Ausweichen bei Montdidier hat sich planmäßig vollzogen.

Die Kämpfe an der Vesle, haben sich zu unsern Gunsten entschieden. In der Champagne herrscht verhältnismäßige Ruhe. Das zur Charakteristik des Augenblicks. Zu irgendeiner Verunreinigung liegt durchaus keine Veranlassung mehr vor. Wir dürfen im Vertrauen auf unsere bewährte Führung fest und zuversichtlich an den Endsieg glauben, wie wir in jenen dunklen Tagen unerfährterlich geglaubt haben, als im Laufe der vier schweren Kriegsjahre viel drohendere Wolken am Horizonte gehangen haben. Erinnern wir uns der Marne-Schlacht im Herbst 1914, der russischen Invasion in

Ostpreußen, der italienischen Kriegserklärung, die unsere Offensiv gegen Rußland schwer beeinträchtigte, des Brusselischen Vorstoßes im Jahre 1916, während der großen Ententeangriffe im Westen, der rumänischen Kriegserklärung und jener ganzen Reihe schwerer Stunden, die uns beschieden gemessen sind. Wir haben damals den Kopf mit Selbstverständlichkeit mutig hoch getragen. Sollten wir da heute verzagen, wo die Situation tatsächlich nicht annähernd so kritisch ist, wie in jenen Tagen. Schwere Kämpfe stehen uns bevor, das wollen wir nicht ableugnen. Das Ringen um die endliche Entscheidung, die bevorzustehen scheint, wird schwer und blutig sein, und Kerosen kosten. Aber Bestimmtes ist unter keinen Umständen angebracht. Selbst für den Fall nicht, daß aus diese oder jene Phase des gewaltigen Kampfes enttäuschen sollte. Vor allem verbietet sich der Kleinmut in der Heimat. Nicht oft genug können wir es sagen, daß von der Stimmung in der Heimat die Stimmung im Schützengraben abhängt. Die Rückwirkung der Heimatstimmung auf die Truppen ist ja unendlich viel größer und nachhaltiger, als wir Laien uns das gemeinhin vorzustellen vermögen. Dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß uns schließlich empfohlen wird, Frankreich zum Vorbilde zu nehmen. Aus tausend Wunden blutend, am Abgrunde des Zusammenbruchs und der Niederlage stehend, tragen sie in Frankreich das Haupt seit vier Jahren voll Stolz, als wären sie die Sieger.

Die Offensiv zwischen Aube und Ancre - um noch einmal ein klares Bild von der ganzen Schlacht zu machen - war zunächst nur ein Teilangriff des Feindes, dem im Grunde das Moment der Zufälligkeit anhaftete. Als der Teilangriff im dichten Nebel glückte, galt es hoch, den ersten Erfolg auszunutzen. Zu diesem Zwecke zog er Reserven heran. Daß er trotzdem nördlich der Einbruchsstelle vollkommen abgewiesen wurde, erhärtet die Richtigkeit der Behauptung unserer Heeresleitung, wir hätten im Laufe unserer Frühjahrsoffensiv die lebendigen Kräfte und die Reserven besonders der englischen Armee schwer geschädigt, ja zerrieben. Nur zwischen Aube und Ancre gelang dem Feind der Angriff. Mit 400 bis 500 Tanks drang er vor. Dann stürzten Kanadier, hinterher Engländer und Franzosen, und in der letzten Frontlinie die Amerikaner. Trotzdem blieb die Führung der Schlacht in unseren Händen und befindet sich noch heute in ihnen. Freilich haben sich die neuen Abwehrschlachten im Westen neuerdings anders gestaltet; aus der starken Abwehrschlacht an den Siegfriedstellungen ist nämlich eine bewegte Schlacht auf dem zerflossenen, verwüsteten und zerstampften Gelände des einst fruchtbaren Nordfrankreichs geworden. Der Feind wollte dieses zerflossene Gelände nicht in einem Anfangserfolge zürückerobern und sich damit begnügen. Er strebte vielmehr danach, die Entscheidung des Krieges herbeizuführen, unsere Front zu durchbrechen und zu vernichten. Aber es ist ihm das nicht gelungen. Die durch Masseneinsatz erungenen Anfangserfolge an Gelände und an Truppen haben ihn heute nicht mehr froh. Die neue Abwehrschlacht scheint bereits gewonnen, und wenn auch noch, wie gesagt, schwere Kämpfe in Aussicht stehen, in deren Verlauf sich den Franzosen, Engländern und anderen Feinden vielleicht noch einmal Gelegenheiten bieten wird, enthuftliche Ereignisse zu veranlassen - sein Endziel wird der Feind niemals erringen. Schon heute folgt aber auf den Siegeserfolg von gestern auch beim feindlichen Publikum - von der feindlichen Führung ganz abgesehen, die ernst genug in die Zukunft blickt - die bittere Erkenntnis, daß ein Anfangserfolg für eine Entscheidung zugunsten der Entente ausgegeben worden ist, die niemals erfolgen wird, solange Taten, nicht Worte, gelten.

Der Zusammenbruch der feindlichen Offensiv in Berlin, 13. 8. Die energischen Erkundungsvorwürfe der Engländer in den letzten Tagen von Ypern bis an die Ancre, die sich teilweise zu starken Teilangriffen verwickelten, waren am 12. August besonders heftig. Nach schlagartigem Artilleriefeuer griffen sie im Morgengrauen von Boormeele bis einschließlich Remmelberg an. Sie wurden hier in gleicher Weise wie südlich des Dideubuschtes abgewiesen. Nicht besser ging es ihnen südlich der Bahn Bailleville-Hagebrouck. Eine Wiederholung des Angriffes an dieser Stelle in den Abendstunden hatte den gleichen Mißerfolg. Diese lebhafteste Geschehnistätigkeit in Flandern verstärkte im Verein mit der Art, wie zwischen Ancre und Dîse immer neue Divisionen in den Kampf geworfen werden, die Vermutung, daß hoch nach dem Ausweichen der Deutschen hinter die Vesle zum Gegenangriff überzugehen gedachte. Nur der erste Ueberwachungsversuch zwischen Ancre und Aube glückte dank des Nebels. Bereits die zweite Staffelloffensiv zwischen Ancre und Dîse wurde von den Deutschen durch geschicktes Ausweichen aufgefangen und verhindert sich jetzt in verlustreichen Frontankämpfen gegen die von der deutschen Führung gewählten günstigen Stellungen. Nach den schlechten Erfahrungen, die die Entente mit ihren bisherigen Vorstoßungen erlebte, hat sich ihre Propaganda diesmal wohlweislich gehütet, von einem Durchbruch zu reden; daß er trotzdem beabsichtigt war, geht aus der Art und Zahl der eingesetzten Kräfte, vor allem aus der Bereitstellung starker Kavalleriemassen, sowie aus Gefangenenausagen einwandfrei hervor. Ein Vergleich mit den Erfolgen der ersten drei deutschen Offensiven liegt nahe und führt das Triumphgefühl, welches die Entente-propaganda anhebt, auf ihr richtiges Maß zurück.

W Französischer Heeresbericht vom 13. 8. nachm.: Von der Nacht ist kein Ereignis von Bedeutung zu melden. Mehrere feindliche Handstreichs in den Vogesen und am Oberelsaß hatten kein Ergebnis.

W Englischer Heeresbericht vom 13. Aug. mittags: Wir machten einen weiteren Vorstoß in den Stellungen nördlich der Straße von Rôye und an dem Nordufer der Somme und brachten weitere Gefangene ein. Ein feindlicher Angriff auf unsere Stellungen im Abschnitt Merris wurde abgeschlagen.

Der feindliche Angriff am 8. August
W Ein dichter Nebelschleier lag über dem Sommegebiet, als am frühen Morgen des 8. August kurz nach 5 Uhr an der ganzen Front der Armees von der Marne ein mächtiges Trommelfeuer einsetzte und 1 1/2 Stunde ununterbrochen anhält. Unter dem Schutze einer Masse von Tanks, wie sie bis jetzt noch nicht eingesetzt worden war, ging die feindliche Infanterie in tiefen Wellen zum Angriff vor. An vielen Stellen vernebelte der Feind das Gelände. Auch aus Tanks wurden Nebelbomben geworfen, so daß sich der Angriff fast völlig unserer Sicht entzog. Auf dem linken Flügeln zweier bis drei englische Divisionen. In der Gegend von Marlan-court südlich vor ihnen rückten das australische Korps mit 4 Divisionen und außerdem 4 kanadische Divisionen an. Alle diese gelten als besonders gute Angriffstruppen, die seit längerer Zeit nicht mehr ins Gesicht gekommen sind. Auch ist festgestellt, daß 4 französische Divisionen an den Kämpfen beteiligt sind. Die neuen englischen Reservetruppen, die hier zum erstenmal auftraten, sind noch um einige Fuß länger und besitzen kräftigere Motoren. Der moralische Eindruck dieser Massenangriffe ist für den Verteidiger die

Die Abgabe und Entnahme von Einbad ist auch gegen Brotmarken verboten. Aushangverbot.

Die Herstellung von Aushengebäck jeder Art (einschließlich Keks, Pastryuchen, Blätterteig und Königsstüchen) ist allgemein verboten, und zwar auch dann, wenn zur Herstellung sogenanntes beiflagnumestries (ausländisches) Mehl oder auch irgendwelche Ersatzmehle, wie z. B. Hafermehl, Gerstenmehl usw., Verwendung finden sollen.

In reinen Konditoreibetrieben, - das sind solche, die nicht gleichzeitig noch Schwarzbrot und Weißbrot herstellen, - dürfen nur Torten, Obsttorten, Legebäcker und Puddings (Cremetorten) bereitet werden, des weiteren solche Gebäckarten, zu denen Getreide- oder Ersatzmehle überhaupt keine Verwendung finden, z. B. Makronengebäck und dergleichen. Aber auch deren Bereitung ist nur unter Beobachtung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen über Verwendung von Eiern, Butter, Quark usw. zulässig.

Den sogenannten gemischten Betrieben, - das sind solche, die neben Aushengebäck und Konditoreiwaren auch noch Schwarz- oder Weißbrot herzustellen pflegen, - bleibt auch in Zukunft, wenn der Herstellung von Schwarz- oder Weißbrot weiter nachgegangen werden soll, die Bereitung selbst der im ersten Absätze dieses Paragraphen genannten Gebäckarten untersagt.

Die Bestimmungen in den vorhergehenden §§ 12 und 13 finden auch auf Gast- und Schankwirtschaften und diesen ähnliche Betriebe entsprechende Anwendung. Für sie gelten also insoweit die für reine Konditoreibetriebe in Betracht kommenden Bestimmungen. Das sogenannte Ausbacken betreffend.

In Bäckerei- und Konditoreibetrieben dürfen mit Ausnahme des Hausbrotes der Selbstverförrger Backwaren aus solchem Teige, der von anderer Seite, insbesondere von Haushaltungen, bereitet wird, nicht ausgebacken werden. Ebenso dürfen Backwaren jeder Art, also auch Kuchen und Stollen, aus von dritter Seite hergegebenem Mehle nicht bereitet werden. Lediglich die Herstellung von Brot aus von Selbstverförrgern geliefertem Mehle ist gestattet. Vorschriften über den Aushang.

Ein Abzug dieser Bekanntmachung ist in jedem Bäckerei- und Konditoreibetriebe, und zwar sowohl im Verkaufsraume als auch in der Backstube, anzuhängen. Abzüge sind in den Zeitungsdruckereien des Kommunalverbandes käuflich erhältlich.

Juwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund der einschlagenden Bestimmungen der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 in Verbindung mit den übrigen über die Bereitung von Backwaren ergangenen reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften bestraft.

Außerdem können Geschäfte geschlossen werden, deren Inhaber oder Leiter sich in der Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Bekanntmachung auferlegt werden, unzuverlässig zeigen.

Diese Bestimmungen, durch die alle früher insoweit erlassenen Bestimmungen aufgehoben werden, treten am 17. August 1918 in Kraft. Die Aushänge früherer Bekanntmachungen sind wieder zu entfernen.

Hlôha, den 12. August 1918.

Der Kommunalverband der Königlich Amtshauptmannschaft Hlôha.

Dank.

Herr Stadtrat Robert Kestler, hier, hat in hochherziger Weise dem Stammkapital der ihm zu Ehren von der Stadtgemeinde Franzenberg errichteten „Stadtrat-Robert-Kestler-Stiftung“ weitere 5000 M. mit der Bestimmung zugeführt, daß von den gesamten Stiftungszinsen alljährlich je ein Fünftel der Kleinstinderbewahranstalt und dem Kinderhort überwiesen, sowie ein Fünftel zur Beschaffung warmer Frühstücks an bedürftige Kinder und zwei Fünftel für die städtische Gewerkschule verwendet werden.

Für diesen erneut bewiesenen Opfermut und die hierdurch bezeugte wertvolle Nächstenliebe des durch sein uneigennütziges und unermüdbliches Wirken zum Besten der Allgemeinheit so verdienstvollen Herrn Kestlers gestatten wir uns auch hierdurch öffentlich den verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Franzenberg, den 14. August 1918.

Der Stadtrat.

Kartoffel-Verkauf

Auf die für die Zeit vom 17.-23. August 1918 gültigen, 6 1/2 Pfund Kartoffeln abgegeben. Außerdem werden auf die gleiche Zeit 2 1/2 Pfund Kartoffeln als Erg. für ausfallendes Fleisch gewährt.

Franzenberg, am 14. August 1918.

Der Stadtrat.

Hand...
jenes...
der...
4 M...
Art...
ne...
ist...
Die...
Lan...
den...
In...
von...
von...
wen...
ber...
ber...
günst...
feind...
heller...
ber...
Neb...
gew...
Zan...
bel...
9 Ta...
dam...
holen...
Bei...
dron...
ver...
ver...
be...
wel...
sie...
we...
und...
sich...
feind...
beiden...
w...
aus...
bese...
dungs...
Vorge...
zu...
führ...
Fort...
wiel...
ruff...
w...
zö...
sio...
eing...
w...
Flieger...
ab...
Was...
w...
der...
25...
war...
abge...
w...
Flieger...
über...
tä...
ist...
Verein...
an...
kurz...
über...
engl...
Gegner...
ver...
Lomen...
Ab...
der...
Eri...
eines...
erre...
zu...
auch...
Septem...
August...
Nr. 14...
pa...
Flieger...
zeug...
Mit...
sein...
Orden...
seinem...
tenung...
bef...
Sei...
an...
Ober...
Zu...
dem...
Lage...
nach...
mars...
an...
der...
für...
die...
or...
Fest...
truppen...
hat...
die...
Wied...
B...
aus...
der...
25...
war...
abge...
w...
Flieger...
über...
tä...
ist...
Verein...
an...
kurz...
über...
engl...
Gegner...
ver...
Lomen...
Ab...
der...
Eri...
eines...
erre...
zu...
auch...
Septem...
August...
Nr. 14...
pa...
Flieger...
zeug...
Mit...
sein...
Orden...
seinem...
tenung...
bef...
Sei...
an...
Ober...
Zu...
dem...
Lage...
nach...
mars...
an...
der...
für...
die...
or...
Fest...
truppen...
hat...
die...
Wied...
B...

Hauptgefahr. Die Nervenprobe haben unsere Kämpfer glänzend überstanden. Überall, wo die Tanks in den Bereich anderer Artilleriefeuer gerieten, wurden sie vernichtet. In welcher Dichte die Engländer mit ihren Tanks angriffen, erhellt daraus, daß auf einem Divisionsabschnitt auf einer Breite von 4 km 43 zerstörte Tanks liegen blieben, die alle durch unser Artillerie- und Maschinengewehrfeuer vernichtet wurden. Rechnet man dazu, daß eine große Zahl der Tanks entkommen ist, so können die Zwischenräume nicht mehr als 60 bis 70 Meter betragen haben. Als Haupteinbruchstellen für die Tankgeschwader hatte der Feind die Flanken der vorspringenden Teile unserer Front gewählt, um in den Rücken unserer Infanterie zu gelangen. So stießen z. B. die Tanks nördlich von Moreuil, von Thennes aus vor, wo der Abzweigung von ihnen nicht hätte überwunden werden können. Nicht weniger als 3 englische Kavalleriedivisionen, und dies bedeutet die gesamte englische Kavallerie, standen bereit und griffen später, schwadronweise verwendet, in den Kampf ein. Bei diesem Masseneinsatz von Tanks und Truppen, begünstigt durch die Ungunst des Wetters, gelang es dem Feinde bekanntlich, in eine beträchtliche Tiefe einzudringen, stellenweise jedoch unter blutigen schweren Opfern. Nördlich der Straße Amiens—Peronne liegen die Toten in mehreren Reihen stellenweise hingemäht. Einzelne deutsche Maschinengewehrreihen wehrten sich verzweifelt und brachten der den Tanks nur langsam folgenden Infanterie die ersten Verluste bei. Eine leichte Batterie vernichtete allein 10, eine andere 9 Tanks. Ein Kraftwagenlafgeschütz erlegte 5 Tanks, fuhr dann, da es sich verschossen hatte, zurück, um Munition zu holen und schoß dann noch zwei weitere Tanks in Brand. Bei Marvaux und bei Fralerville wurden einzelne Schwadronen durch unser Maschinengewehrfeuer fast vollkommen vernichtet. Über alles Lob erhaben ist der Schneid der deutschen Infanterie, die stellenweise, der Tanks nicht achtend, sie hindurchfahren ließ, und dann die nachfolgende Infanterie im Gegenstoß aufhielt. Es sind auch Fälle gemeldet, in welchen die Infanterie allein der Tanks Herr wurde, indem sie an einer Stelle z. B. 4 Tanks in Brand schoß und 8 weitere außer Gefecht setzte. Dem Schneid unserer Infanterie und der Beweglichkeit unserer Artillerie, sowie ihren vorzüglichen Schießleistungen ist es zu danken, wenn der großangelegte feindliche Angriff sehr bald zum Stehen kam und in den letzten beiden Tagen nicht weiteren Raum hat gewinnen können.

Die Zermürbungsschlacht
 Der Kriegsbereitschaft der „Voss, Jg.“ drachtet aus dem Felde: Mehr und mehr nimmt die von Hoch befehligte Bewegungsschlacht den Charakter einer Zermürbungsschlacht an, die die Kräfte unserer im rüstungslosen Vorgehen verblutenden Gegner in verhängnisvoller Weise zu schwächen im Stande ist. Es sind von Seiten unserer Führer alle Maßnahmen getroffen, die uns berechtigen, dem Fortgang auch der zweiten großen Ententeschlacht mit ihren weitgehenden und bisher niemals erreichten strategischen Zielen ruhig entgegenzusehen.

Am 14. August, „Sero“ berichtet von der französischen Front, daß die Engländer bei ihrer neuen Offensive in Frankreich mindestens eine halbe Million Mann eingesetzt haben.

Flieger über Calais
 Die Havas berichtet unterm 12. aus Calais: Feindliche Flieger überflogen heute Nacht die Stadt, warfen Bomben ab und führten trotz des Sperrfeuers eine Beschädigung durch Maschinengewehre aus.

Kampfflieger Bütter
 Der 25. Luffstige zählte, und den Orden Pour le merite trug, war vor einigen Wochen mit der brennenden Flugmaschine abgestürzt. Er ist jetzt seinen Verletzungen erlegen.

Löwenhardt's letzter Flug
 Der Oberst Löwenhardt, der unser derzeit erfolgreichster Kampfflieger, ist am 10. August mittags 12 Uhr 15 Minuten über ... durch Zusammenstoß mit einem unserer Flugzeuge tödlich verunglückt. Und wie sie es wie Bolide und Nichtshofen, ist auch er aus den Reihen unserer Besten geschieden. Im Verein mit der Staffel Nichtshofen war er 11 Uhr 30 Minuten an der Spitze seiner Staffel zu einem Jagdstage aufgestiegen. Kurz nach 12 Uhr mittags entspann sich in 2500 Meter Höhe über ... ein heftiger Luftkampf zwischen ihm und einem englischen Kampfflieger, in dessen Verlauf Löwenhardt seinen Gegner bis auf 1500 Meter herunterdrückte. Der Engländer versuchte, über die Linien durchzubrechen, wurde aber von Löwenhardt wieder auf unser Gebiet zurückgedrängt und zum Abstieg gezwungen. Im Verlaufe dieses Kampfes erfolgte der Zusammenstoß.

Erich Löwenhardt war 1897 in Breslau als der Sohn eines Arztes geboren, hat also nur das Alter von 21 Jahren erreicht. Seine Erziehung erhielt er auf dem Kadettenkorps zu Groß-Bichersfeld, und zwar bei der 8. Kompanie, der auch Manfred Freiherr von Richthofen angehört hat. Im September 1914 wurde er zum Leutnant befördert. Im August 1914 rückte er als Häufchef im Infanterieregiment Nr. 141 ins Feld, kämpfte bei Tannenberg, in den Karpaten, Tirol und Serbien und ging im April 1916 zur Fliegerstaffel über. Zunächst war er Beobachter, dann Flugzeugführer. Seit April 1918 führte er eine Jagdstaffel. Mit seinen 53. Luftfliegen gehörte er zu den besten deutschen Kampffliegern. Nach seinem 16. Siege wurde er mit dem Orden Pour le merite ausgezeichnet. Wenige Tage vor seinem Tode hatte Seine Majestät der Kaiser ihn in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen zum Oberleutnant befördert.

Seine Majestät der Kaiser richtete an die Mutter des an der Westfront tödlich verunglückten Fliegeroffiziers Oberleutnant Löwenhardt nachstehendes Beileidstelegramm: Zu meiner großen Betrübnis erhalte ich die Meldung von dem Tode Ihres Herrn Sohnes, des tapferen Führers der Jagdstaffel 10 vom Geschwader Richthofen. Als schneidiger und talentvoller Fliegeroffizier war es ihm vergönnt, hervorstechendes zu leisten. Gott tröste Sie in Ihrem großen Schmerz.

Osten
Die Kämpfe im Rumän
 Der Moskau, 12. 8. Nach amtlichen Berichten über die Lage an der Rumänfront haben die Truppen der Entente nach sechstägigen ununterbrochenen Kämpfen den Weitermarsch aufgegeben und sind zurückgegangen. Die Stimmung der russischen Truppen ist gut. Bei Urzhangelsk ist die Lage für die Räteregierung günstig.
 Der Moskau, 12. 8. Die hiesige Presse meldet: Romow ist von den Russen besetzt und in die Hand der Räteruppen übergegangen. Die Don-Regierung unter Krasnoff hat die teilweise Mobilmachung befohlen. — Nach einer Meldung der Zeitung „Echmota“ ist die vollständige Veröffentlichung der den Zeitraum von 36 Jahren umfassenden

Lagebücher des früheren Zaren Nikolaus in 36 Serien beabsichtigt. Zuerst soll die Veröffentlichung aus den Jahren 1905 bis 1917 erfolgen. Am Tage der Thronensagung heißt es in dem Tagebuch: Ringsum Berrat, Feigheit und Betrug.
 Der Moskau, 14. 8. Die Regierung der Donsofarenrepublik hat eine teilweise Mobilmachung befohlen. Nowosin ist in die Hand der Räteruppen übergegangen.

Die Aktion an der Murmanfron
 Der Kopenhagen, 14. 8. Die Aktion der Entente im Murmangebiet ist von der Intervention in Sibirien völlig unabhängig. Sie ist ein militärisches Unternehmen, das unter dem bestimmten Einfluß des Entente-Oberkommandos der Westfront steht, während die Intervention in Sibirien ein politisches Unternehmen ist, das von auswärtigen Ministerien der Entente geleitet wird, um die Grundlage für eine Neuordnung in Rußland zu schaffen. Die Leitung der politischen Mission hat Lord Robert Cecil übernommen, der ehemals für diesen Zweck das Amt des Propagandaministers abgegeben hat und in das Ministerium des Auswärtigen eingetreten ist. Sein Geschäftsbereich erstreckt sich außerdem auch auf Mesopotamien, Palästina und den Balkan.

Italien
 Wien, 13. August. Amtlich wird gemeldet:
Italienischer Kriegsschauplatz
 An der Titoler Gebirgsfront haben Sturmtruppen des Schützenregiments Nr. 37 einen gelungenen, für den Gegner verlustreichen Ueberfall auf die feindlichen Stellungen auf dem Monte Corno ausgeführt. Die fortgesetzten Fliegerangriffe auf den Raum von Felste fordern unter der italienischen Zivilbevölkerung zahlreiche Opfer.
 Auf dem albanischen Kriegsschauplatz nichts von Belang.

Kleine politische Nachrichten
 Die Beratungen im Großen Hauptquartier
 Der Berlin, 14. 8. Im Großen Hauptquartier beginnen heute die Beratungen über die politische Frage und die gesamten Ostfragen. Wie verlautet, wird Kaiser Karl heute Nachmittag im Großen Hauptquartier eintreffen und daselbst morgen wieder verlassen. Daraus ist zu schließen, daß zwischen den Regierungen bereits eine Verständigung erzielt ist.
 Ententespionage in Holland
 Der „Telegraph“ berichtet über den bereits gemeldeten Spionagefall in Wilfringen, der zur Verhaftung eines belgischen Lokisten, eines Unteroffiziers der Küstenwache und mehrerer Mitglieder der holländischen Kriegsmarine führte, daß es sich um sehr gefährliche Spionage gegen Holland handelte, nämlich um den Verrat der Seesperrn in der Scheldemündung an eine feindliche Macht, der es fremden Schiffen ermöglicht haben würde, unbehindert in die niederländischen Hoheitsgewässer einzufahren.
 Der Riga, 11. 8. Nach einer Meldung von „Riews-laja Wjes“ erklärte der Versorgungsminister Gerbel als wichtigste Aufgabe die Erfüllung der im Vertrag von Neu-Brüssel gemachten gegenseitigen übernommenen Verpflichtungen. Sodann werde man die Versorgung der Bevölkerung organisieren. Er sei für den allmählichen Abbau der begonnenen Monopolisierung und für den Uebergang zum freien Handel.

Aus Heimat und Vaterland
 Frankenberg, den 14. August 1918.
 Der Stadtrat Robert-Keller-Stiftung. Die hochherzige Gutmütigkeit, die Herrn Stadtrat Keller besaß und ihn in all seinem Tun leitete, ist auch zum Ausdruck gekommen gelegentlich der Herrn Stadtrat Keller seitens der städtischen Kollegien erwiesenen Ehrengabe. Herr Keller hat die von der Stadt unter seinem Namen errichtete Stiftung von 5000 Mark aus seinen Mitteln um den gleichen Betrag auf 10 000 Mark erhöht und bestimmt, daß die Zinsen der Stadtrat-Robert-Keller-Stiftung zu je einem Fünftel der Kleinfinderbewahranstalt und dem Kinderhort und zu zwei Fünfteln der städtischen Gewerbeschule zugute kommen sollen und das letzte Fünftel zur Beschaffung von warmem Frühstücken an bedürftige Kinder verwendet wird. Diese Zweckbestimmung der Stiftung wird man allenthalben freudig guthießen.
 Der Aus der Gammion. Nachgekommen Angehörigen der Agl. Unteroffiziersfamilie hat Se. Maj. der König zu versehen geruht: das Kriegs-Verdienst-Kreuz; dem Leutnant Ruth (ist inzwischen gestorben); dem Wieselweber A. R. d. n. e. r. t.; die silberne Friedrich-August-Medaillen mit Spange; den Wieselwebern Prasser und Schlegel.
 Der Militärkonzert im Stadtpark. Die Kapelle des Erf.-Ball. 139 in Döbeln, die unter Leitung des Herrn Obermusikmeister Vasinger steht, gibt morgen Donnerstags Abend im Saale des Stadtpark ein Konzert. Die Kapelle gilt als leistungsfähig und erfreut sich in ihrem Wirkungskreis großer Beliebtheit. Ihr heftiges Konzert kommt auch insofern der Stadt zugute, als ein Teil der Einnahmen wohltätigem Zweck zugeführt wird.
 Der Theater. Die gestern Abend im Kaiserpalast gegebene Aufführung der Posse „Hamstermaxe“ durch ein Chemnitzer Operetten-Gesellschaft-Ensemble war für die Besucher zum Reizfall. Das Stück selbst ist ein sinnloser Schmarren ohne Pointen und ohne Geist, und die Aufführung war so dilettantenhaft, daß die wenigen Treppensitze, welche die Raststätten in dem geschmacklos Leig darstellen sollen, keine Wirkung haben konnten. Daß das Stück in Chemnitz Wiederholungen erleben konnte, ist nur ein Zeichen von der künstlerischen Anspruchlosigkeit der Großstädter. Wir danken für solchen Kunstschicksal und beanspruchen auch jetzt und gerade in jetziger Zeit wenigstens in der Kunst noch Ehrlichkeit, zumal wenn Preise gefordert werden, für die der Anspruch auf gute Qualität erhoben werden kann. Bewundernswert an der ganzen Aufführung ist die Rührigkeit, mit der die Gesellschaft jetzt die Städte (sie spielt auch anderwärts) heim sucht. Die einzige annehmbare Leistung war die Darstellung des Weinreisenden Fritz durch Albert Haas.

Der Sommerfesten gehen heute zu Ende. Morgen, am 15. August, beginnt der Unterricht in den Schulen wieder.
 Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen veröffentlicht in seinem 13. Stück vom 27. Juli: Verordnung über den Vertrieb von Vorbruden für die Polizeibehörden und von Hundesteuermarken. — Verordnung zur Abänderung der Beilage 5 der Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfessel betr., vom 10. Debr. 1909. — Verordnung über den Satz für die Verpflegung der Gefangenen in den Landesstrafanstalten. — Verordnung über die Erhebung von Schreibgebühren beim Oberverwaltungsgericht.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 110 vom 10. August veröffentlicht: Bekanntmachung zum Biersteuergesetz. — Bekanntmachung, betr. die Fassung des Schammweinsteuergesetzes.
 Dresden. Regimentskapitän Peter Straßer, der den Helidentod gefunden zu haben scheint, war in Dresden wohl bekannt. Wenn er keine Fahrten mit einem Zeppelin von Radeburg zur Sächsischen Schweiz machte, umtreifte er wohl gelegentlich die Villa „Morgenstern“, welche in der Gustav-Freytag-Straße in Neugrünung seine Mutter und seine verwitwete Schwester bewohnten. Ueber diese Villa flogen am Mittwochabend, als die Nachricht von seinem Tod bekannt wurde, auch zwei lähne Flieger, gleichsam kondolierend im Namen des Fliegertorps.
 Chemnitz. Aus einer in der Schloßvorstadt gelegenen Fabrik waren seit Anfang Juli mehrere Treibriemen entwendet worden. Jetzt hat die Polizei einen in dieser Fabrik beschäftigten 64 Jahre alten Handarbeiter festgenommen, in dessen Wohnung zwei Treibriemen im Werte von 300 Mk. und noch weitere wertvolle, in der Fabrik entwendete Gegenstände gefunden wurden. Der Mann steht im Verdacht, dort noch weitere Treibriemen gestohlen zu haben.
 Rammeg. Tödlich verunglückt ist im benachbarten Stalza die 6 Jahre alte Tochter des Rahmungsbesizers Oskar Birus beim Abpringen von einer Feldort, an der sie mit den Kleibern hängen blieb.

Vermischtes
 Berlin, 14. 8. Die Entmündigung des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen (Sohn) ist aufgehoben worden.
 Es ist alles da. Ein hochinteressantes Schieber- und Wucherdokument hat nach dem „Pirn. Anz.“ ein gedankenloser Kettenhändler auf der Breiten Straße in Pirna aus der Tasche verloren. Es ist eine mit Schreibmaschine in stark ausländischer Grammatik und Orthographie in Durchschlag hergestellte Seite einer Preisliste mit der verlockenden Ueberschrift: „Extra vorteilhaftes Angebot!“ (Das Original befindet sich in dem Besitz der Zeitung.) Da werden angepriesen: 20 Ladungen echt Edoamer Vollstettläse (40 Prozent Fettgehalt) ab Duisburg das Pfund 7,50 Mk., 20 Ladungen Gonda Vollstettläse desgl., 200 Zentner Schweizer Schokolade in Tafeln (etwa 5 Tafeln ein Pfund) ab Berlin (?) das Pfund zu 28,50 Mk. (!), prima atomatische Kernseife, 20 Riffen, Inhalt 820 bis 880 Stück, ab Dresden (Stück 3,50) die Riffe 2775,20 Mk. Neben vielen anderen schönen Sachen wird auch empfohlen: Weizenstärke, das Kilogramm ab Berlin 19,50 Mk., Wäschestärke zu 13,50 Mk., das Kilogramm, rein weißes Paraffin, das Pfund 23 bis 24 Mk. (ab Berlin) und endlich als die Krone des Ganzen: Wöchentlich lieferbar 8 Zentner prima Natur-Landbutter, das Pfund 15,50 Mk. (hört, hört!) — Also es ist alles da, was das Herz begehrt, und wir versehen nicht, unseren Lesern Gelegenheit zu geben, sich an diesen schönen Dingen wenigstens einmal satt zu — lesen. Wenn der hungernde Großstädter aufs Land fährt, um beim Bauer für billiges Geld sich nur ein paar Körner zum Kaffeedrauer oder ein achtel Stückchen Butter zu hamstern, wird stets der große Uebermuthungsapparat tadellos funktionieren. Wann wird es nun endlich gelingen, die erledigten Mengen des wirklichen Schleichhandels amtlich zu „erfassen“?
 Die Wahrheitsliebe, eine „bide Verta“ zu treffen. Im „Tempo“ führt ein Hochmann M. R. aus: Mit den „Vertas“ haben sich allerhand Leute beschäftigt, auch solche, die niemals die Hand an ein Geschäß gelegt und die von Palästina keine Ahnung haben. Daher der Unfinn in manden Artikeln, die diese Frage behandeln. Man verachte das Erlaunen unserer militärischen Fachkreise, hat aber zunächst gar nicht versucht, festzustellen, welches denn nun eigentlich diese Fachkreise sind. Mein von mir 1893 erfundenes, mit gewöhnlicher Ladung auf 18 Kilometer schießendes Warmwaffen-Geschäß ist im Landheer völlig unbekannt geblieben, in Deutschland dagegen arbeiten Marine und Heer bei der Herstellung von neuen Geschützen zusammen. Es handelt sich also lediglich um einen bedeutenden Erfolg deutscher Geschützgießerei, bei dem man wahrscheinlich die Geschosse der 38-Zentimeter-Marinegeschütze benutzt und so auf ein Kaliber von 21 bis 24 Zentimeter gekommen ist. Vielleicht kommt ein größeres dann später, dazu gehören aber Monate. Solche Geschütze sind ihre eigenen größten Feinde. Die großen Kaliber halten nur 80 bis 100 Schuß aus, das dürfte auch auf die „Vertas“ bei ihrer Anfangsgeschwindigkeit von 1400 Meter zutreffen. Nachher schießen sie nicht mehr so weit, weil die Abnutzung des Rohrs die Ladung nicht mehr in der gleichen Weise auf das Geschäß wirken läßt. Aber schließlich wird dadurch das Geschäß selbst nicht gefährdet. Das geschieht vielmehr durch die Vibration des Rohrs. Die Wahrheitsliebe, eine „Verta“ zu treffen, ist gleich 1 zu 10 000. Aber auch dieses Verhältnis gilt nur bei ganz ungeführter Fliegerbeobachtung, die sich nicht trit. Auf einen dertartigen Erfolg können wir also nicht rechnen, sondern nur erreichen, daß die Bedienungsmannschaften von ihren Kameraden nicht als Trüdeberger behandelt werden.

Wien (Amtlich.) Groß Hauptquartier, 14. August 1918.
Welcher Kriegsschauplatz
Seresgruppe Kronprinz Rupprecht
 Erfolgreiche Vorstöße zwischen Hier und Scarpe. Ebllich von Morris und südlich der Lys schnelleren Vorstöße des Feindes.
Seresgruppe Generaloberst von Boehn
 Teilkämpfe beiderseits der Somme und nördlich der Aves. Westlich und südwestlich von La Signet griff der Feind von neuem an. Weiderseits von Cammy brach der Angriff in unserem Feuer zusammen. Weiter südlich schlugen wir den Feind im Gegenstoß ab.
Seresgruppe Deutscher Kronprinz
 Kleiner Infanteriegefechte an der Vesle und östlich von Reims.
 Leutnant Wölke errang seinen 30., Oberleutnant Lörger seinen 29. und Leutnant Roth seinen 20. Luffstige.
 Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

18 000 Tonnen!
 s (Amtlich.) Berlin, 13. 8. Im Spetzgebiet um Eng land verfertigte eine unserer Unterseeboote 18 000 Bet.

Der Mord als Kriegsmittel der Entente

Von Leutnant d. R. Gerhard Mueller

2. Die Ermordung Jaurès, deren Sühne die französische Regierung nicht wagt!

Raoul Villain, der am 31. Juli 1914 den französischen Sozialistenführer Jaurès erschoss, sitzt noch heute, nach mehr als vier Jahren, in Untersuchungshaft und wird nicht abgeurteilt!

Aus dieser Tatsache allein schon geht deutlich genug hervor, daß die französische Regierung vor dem Ausrollen alles dessen, was der Prozeß mit sich bringen würde, Angst hat. Aber nicht bloß mit dieser Verschleppung geht sie ihre Schuld oder Mithschuld an dem Morde ein; daß er ihr erwünscht war, ja daß sie seiner unbedingt zu bedürfen meinte, um den Krieg gegen das Deutsche Reich in Szene setzen zu können, das geht aus den Umständen, unter denen der Mord geschah, und aus manchen Zügen vor der Tat ersichtlich hervor.

Jaurès hatte einen riesigen Anhang; wenn er die Parole ausgegeben hätte, der Regierung die Gefolgschaft zu versagen, dann mußte diese mit den allerschwersten Hindernissen rechnen. Daß es aber leicht dazu hätte kommen können, davon war sie überzeugt, weil Jaurès nicht bloß ein Deutschenfreund war, sondern weil er vor allen Dingen erkannt hatte, daß der Krieg, den Rußland vom Zaune brach, und in dem Frankreich und England dem Jaurès die Seite zu stehen beabsichtigten, ein Verbrechen war. Grey hatte seinen bekannten Konferenzvorschlag gemacht, ob er ehrlich gemeint war und ob er selbst wünschte, daß er Erfolg haben möchte, tut für seine Beurteilung durch Jaurès nichts zur Sache. Dieser äußerte deshalb zu dem Minister Maloy: „Rußland muß den englischen Vorschlag annehmen; wenn nicht, dann hat Frankreich die Pflicht, ihm zu sagen, daß es ihm nicht folgen, daß es mit England zurückbleiben wird.“ Er drängte zum Frieden, aber die französische Regierung wollte den Frieden nicht. Sie konnte auch nicht mehr vom Kriege zurück, nachdem sie mit Rußland und England über die Kriegsbeteiligung im Reinen waren.

Jaurès hat in seinem letzten Briefe, datiert vom 30. Juli 1914, ausgesprochen, was er als den wahren Grund erkannte hatte für das Drängen Frankreichs und Englands zum Kriege, zu einem Kriege, „der ausgefochten werden muß, um elchastige Begierden zu befriedigen, und weil die Pariser und Londoner Börsen in Petersburg spekuliert haben.“ Ums Geld ging es, und deshalb mußten alle Mahnrufe Jaurès, der zum „kalten Blut behalten“ rief, ungehört bleiben. „Bleibet ruhig ich zum Generalkrieg greifen. Ein drohender Generalkrieg würde die Mobilisation in Frankreich verhindern“ fährt er in dem zitternden letzten Brief fort. Es kam ihm also unter allen Umständen darauf an, sein Vaterland vor dem Kriege zu bewahren.

Am 31. Juli hatte Jaurès noch keine Kenntnis von der inzwischen erfolgten russischen Mobilisierung; die Regierung hielt damit zurück, um dem französischen Volke die deutsche Kriegserklärung als Ueberfall hinstellen zu können. Und in diesem Vorhaben waren sie durch Jaurès gestört worden. Er hatte immer den Bewandgedanken belächelt, war stets ein Gegner der Ententepolitik gewesen und erkannte, daß im geeigneten Augenblick „das aufgestachelte Rachegefühl Frankreichs sich zum willenslosen Instrument des wirtschaft-

lichen Reides Englands und des Eroberungsdranges Rußlands machen würde.“ (Volksst. Essen 31. 8. 16.)

Daß er im rechten Augenblick würde aus dem Wege geräumt werden, das hatte man ihm schon längst vorher in Aussicht gestellt. Maurice de Waleffe, Chefredakteur des „Paris-Midi“, kündigte ihm monatlang fast täglich an, daß der Mobilisierungstag sein Todestag sein würde! Auch der Unterstaatssekretär Ferrer, den Jaurès von seiner Absicht, in einem Anklageartikel die französische Regierung und den russischen Volksführer in Paris bloßzustellen, Mitteilung gemacht hatte, sagte ihm: „Das werden Sie nicht wagen, sonst werden Sie an der nächsten Straßenecke erschossen werden.“

Es steht demnach unzweifelhaft fest, daß die Ermordung Jaurès erwogene und wohl beschlossene Sache gewesen ist. Die Regierungen der drei großen Ententestaaten Rußland, Frankreich und England trifft die Schuld und die Verantwortung auch für dieses Verbrechen. Dr. David, M. d. R., nennt in der „Mannheimer Volksstimme“ vom 31. 7. 16 die Ermordung Jaurès mit Recht „die Beseitigung des stärksten und rücksichtslosesten Bekämpfers der in Paris und Petersburg und London sitzenden Kriegstreiber“ und weist auf den Zusammenhang mit dem politischen Morde von Serajewo hin mit den Worten:

„Wer hat den Tod Jaurès gewollt? Wer konnte ihn wollen? Doch wohl nur die, deren Politik Jaurès im Wege stand. So wenig, wie das Attentat von Serajewo, so wenig war das von Paris eine Privatangelegenheit der Mordbuben, die die tobbringende Wasse führten.“

Kriegswirtschaft

... Vorläufig kein Ende der Stoffnot in Aussicht. Nach den Erwartungen, die von berufener Seite an die neu entdeckte Stapelfaser geknüpft wurden, dürfte mit einem baldigen Ende aller Schwierigkeiten gerechnet werden. Inzwischen sind, wie der „Berl. Lok.-Anz.“ an unterrichteter Stelle hört, Umstände eingetreten, die eine Fabrikation in großem Maßstab für die nächste Zeit hinauschieben. Die Beschaffenheit der neu gewonnenen Stoffe, die als müllergültig bezeichnet wird, bleibt hierbei außer Anschlag. Auch die Patentfrage bleibt außer Spiel. Denn einer ungebührlichen Ausnutzung des Patentes während des Krieges oder der Uebergangswirtschaft würde, wie das genannte Blatt weiter erzählt, durch Bundesratsverordnung begegnet werden. Entscheidend ist vielmehr lediglich der Mangel an Chemikalien, die von der Kriegsstoffabteilung augenblicklich nur in beschränktem Maße zur Verfügung gestellt werden können.

Vermischtes

* Unter dem Verdacht des Doppelmordes verhaftet. Eine eigentümliche Angelegenheit, die noch nicht völlig aufgeklärt ist, beschäftigt gegenwärtig die Strafbehörden in Berlin. Bald nach Beginn des Krieges wurde der Hochbahnschaffner Wessel aus Lichtenberg zum Militärdienst eingezogen. Wessel wurde zum Feldwebel befördert und schließlich nach Bidingen zu einer besonderen Kommandoabteilung abkommandiert. Dort wohnte er bei einem Landwirt Weber, zu dessen Frau er in nähere Beziehungen trat. Mitte Juni kam Wessel zum Besuch seiner Frau nach Lichtenberg auf Urlaub. Mehrere Tage darauf fuhr das Ehepaar Wessel nach der Heimat der Frau, Garb a. O. Hier nahm Wessel

eines Abends mit seiner Frau ein gemeinsames Bad in der Ober. Er behauptet, dabei eine kurze Schwimmtour über die Ober gemacht zu haben. Als er sich nach seiner Frau umgesehen, habe diese bis zu den Armen im Wasser gestanden, gleich darauf sei sie verschwunden gewesen. Am nächsten Tage wurde Frau W. in der Nähe der von ihrem Mann bezeichneten Stelle als Leiche aus dem Wasser gelandet. Wessel fuhr einige Tage später angeblich nach Berlin zurück. Am 25. Juli wurde der Landwirt Weber in Bidingen von unbekannter Hand meuchlings erschossen. Dort tauchte alsbald das Gerücht auf, daß Wessel die Tat begangen habe, um die Frau des Ermordeten später heiraten zu können. Dieser Verdacht wurde noch durch den rätselhaften Tod der Frau Wessel in den Fluten der Ober verstärkt. Schwerbelastend für Wessel ist ein mihlungener Alibibeweis für die Zeit, in der Weber erschossen wurde. Er hatte nämlich behauptet, er sei von Garb nach Berlin gefahren und habe an dem Tage, an dem Weber erschossen wurde, bei seinen Eltern in Charlottenburg krank gelegen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß er die Unwahrheit gesagt hat. Jetzt behauptete er, in seiner Wohnung in Lichtenberg gewesen zu sein, ist aber auch dort in der fraglichen Zeit von niemand gesehen worden. Infolge dieser Widersprüche, sowie einiger anderer schwerer Verdachtsmomente sind Wessel und Frau Weber in Bidingen, die in die Angelegenheit verwickelt zu sein scheint, verhaftet worden.

Frauenkundgebungen zum Schließhandel. Die Münchener Frauen trafen sich am Mittwoch zusammen, um sich im Zuge zum Ministerium des Innern und zum Rathaus zu begeben und dort ihre Klagen vorzubringen. Ihre Hauptbeschwerden richteten sich gegen den Schließhandel der Fremden, den Mangel an Fett zur Gemüsbereitung und die schlechte Beschaffenheit des von der städtischen Lebensmittelgesellschaft angebotenen billigen Gemüses. Man forderte dieselbe Fleischmenge wie in Berlin und ein Verbot der Abgabe anderer als direkt überflüssiger Lebensmittel nach Preußen. In öffentlichen Reden traten Frauen auf und verlangten die unbeschränkte Freiheit des Samstags. Der Minister des Innern, der sich gerade auf Urlaub befand, unterbrach diesen auf die Kunde von der Frauenbewegung und verhandelte am Donnerstag mit dem Münchener Magistrat.

* Die angeblichen Getreideverhältnissen in Ostpreußen haben sich als Fabel erwiesen. Nach einer Mitteilung des Oberpräsidenten über das Ergebnis der auf Befehl des Kriegsministeriums im Frühjahr in Ostpreußen vorgenommenen Revision sind in den Tausenden revidierten großen und kleinen Betrieben Ostpreußens im ganzen nur etwa zweieinhalb Tonnen Hafer, an Wehl, Gröhe und Graupen zusammen noch nicht eine Fünfteltonne als verheimlicht festgestellt worden. Dagegen haben zahlreiche Landwirte Hafer, den sie behalten durften, trotz großer Futtermittelnot der Heeresverwaltung freiwillig zur Verfügung gestellt.

Kirchennachrichten

Oberdorf und Lichtental. Freitag, den 16. August abends 8 Uhr, Kriegsbefehnde mit Abendmahlsfeier, B. Schramm. Hölz. Donnerstag, abends 8 Uhr Kriegsbefehnde in der Kirche zu Hölz, B. Jäger. Niederlichtenau. Freitag, d. 16. August abends 6 Uhr, Abendmahls-gottesdienst.

Mehrere tüchtige Arbeiter und Arbeiterinnen sucht sofort

Maschinen-Ziegelwerk Niederwiesla.

Stubenschlüssel in Kette auf Alt-Str. verlor. Bitte abzugeben Friedhofstraße 28, I. l.

Kleines graues Kätzchen seit Sonntag entlaufen. Abgabe gegen Belohnung Markt 1, I. erbeten.

Suche für sofort noch einige fleißige Näherinnen Hermann Hoppe, Humboldtstr. 23.

Ehrl., fleißig. Mädchen nicht unter 18 Jahren, wird nach Wilhelmstr. zu wachen gesucht. Monatsgehalt 20 Mark. Zu melden bei Frau Ritz, Kusenorg 13.

Flotter Kaufjunge sofort gef. Franz John, Buch- & Steindruckerei, Leichenstraße

Leichte Hausarbeit für Frauen und Kinder wird ausgegeben in der Färberei Sigmund Mahrer, Gundersdorf.

Witwer, selbst. Handw., 68 J., ein. Frau o. Witwe i. Alt u. 45-55 J. zu mach., würde detrat. Ang. u. R. 100 in die Geschäftsst. d. B. thg. Zagebl. erb.

Achtung!

Ein Grammophon mit Platten, 1 Obertone, 2 Nähnische, 1 Schreibstisch, 1 Brotschrank, 3 runde Tische, Polsterstühle, Tisch, Bettische, 1 Sofa, 1 Geschirrschrank, 1 Weinbottle, 1 Stuhldr., 1 Zeichendr. und vieles andere mehr verkauft

A. Hoyer, Schloßstraße 18. Dasselbe werden Altentwürmer sowie Bodenrüssel, gebrauchtes Spielzeug und Möbel jederzeit gekauft.

Terror vernichtet Mäuse und Ratten sofort! Ein Röhren Terror-Bazillus Mk. 2.50. Nur zu haben im Sanitätshaus, Chemnitzstr. 15, Fernruf 100.

Schulbücher und Atlanten für alle Stadt- und Landschulen

Buchhandlg. von C. G. Rosberg

Stadtspark.

Donnerstag, den 15. August, abends 8 Uhr: Großes Militär-Konzert (Sollstenabend)

von der Kapelle des Ersatz-Bataillons 139, Döbeln. Leitung: Obermusikmeister Bassinger.

Eintrittskarten im Vorverkauf 80 Pfg. in der Rousbergischen Papierhandlung und im Konzertlokal. An der Abendkasse 1 Mark. Militär 50 Pfg.

Schützenhaus Frankenberg.

Sonntag, den 18. August, große Theater-Aufführung.

Ausgeführt von der Theater-Gesellschaft „Hamlet“, Chemnitz. O, diese Ehemänner!

Schwant in 3 Akten von Ost. Blumenthal und Gust. Adolphs. Es ladet ergebenst ein Richard Heiler.

Vorrätig in der Buchhandlung C. G. Rosberg, Frankenberg: 125 neue Gemüse-, Pilz- u. Tomaten-Gerichte unserer Zeit. Praktisch erprobte Anweisungen für den deutschen Haushalt von Frau Helene Klingemann. Preis 30 Pfg.

G.-W.-V. Versteher.

Liederkrantz. Gute Mittwochabend „Stadt Dresden.“

Reisstärke traf ein und empfiehlt Gotthard Richter.

Neue Salzillgurten empf. Paul Sonnenberger, Chemn. Str.

Rotkraut, Pfund 80 Pfg. Weißkraut, Pfund 30 Pfg. grüne Bohnen, Pfund 55 Pfg. Kohlrabi, Pfund 30 Pfg. Möhren, Pfund 25 u. 30 Pfg. Mangold, Pfund 25 Pfg. empfiehlt Cl. Bauer, Schloßbad 2.

Frische Bohnen eingetroffen Pfund 55 Pfg., bei 10 Pfund 50 Pfg. Möhren, neues Sauerkraut empfiehlt Oskar Vieders.

Ostern Frankenb. Gräßler Nr. 89

Für die aus Anlass der Verlobung unserer Kinder in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeit und dargebrachten Glückwünsche danken wir nur hierdurch herzlichst. Oskar Steiner und Frau zugleich im Namen des Brautpaares. Frankenberg, am 15. August 1918.

Am 10. d. Mts. verstarb im Reserve-Lazarett zu Langebrück der Pionier Hugo Arno Wagner Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse welcher als Zurichter längere Jahre bei uns tätig war. Wir verlieren mit ihm einen fleißigen, zuverlässigen Arbeiter, dessen Andenken wir immer in Ehren halten werden. Rudolph Klein vorm. August Liebers & Co. G. m. b. H. Gunnersdorf, 14. August 1918.

Die Hoffnung auf ein Wiedersehen ist vernichtet! Plötzlich und unerwartet erhielten wir die schmerzliche, fast ungläubliche Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser treusorgender Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Gefr. Guido Hertzsch in einem Ersatz-Infanterie-Regiment Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. u. d. Friedrich-August-Medaille in Silber am 20. Juli den Heldentod erlitten hat. Er folgte seinem vor 3 Jahren gefallenen Bruder in die Ewigkeit nach. In unsagbarem Weh die tieftrauernde Gattin Hedwig Hertzsch geb. Langer nebst Kindern zugleich im Namen aller Hinterbliebenen. Frankenberg, Ehrenberg b. Altenb., Meerane, Olbernhau, Wolkenstein und Im Felde.

alten Preise, nicht von diesem einschließl. der (Steuer) ist es ein Lebensinteresse, die beauftragte Buchhändlerin

Frankenberger Erzähler

Unterhaltungsbeilage zum Frankenberger Tageblatt

Erst jeder Mittwochs-, Freitags- und Sonntags-Nummer ohne Preisverhöhung des Hauptblattes beigegeben.

Nr. 89

Mittwoch den 14. August

1918

August

Heiß und sonnig sind die Tage,
Und ich schweb' auf leichter Schwinge;
Doch schon schleicht mir eine Klage
In den Jubel, den ich singe.

Ueber jenen Höhen liegt es
Brütend, wie ein Zukunftschauer;
Ueber jene Höhen fliegt es,
Wie ein Schatten banger Trauer.

Um die lichten Gipfel streichen
Fahle Wolken, leis gerötet,
Und ich spür' in diesem Zeichen
Schon den Hauch, der alles tötet.

Stephan Milow.

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Lola Stein.

11

Nachdruck verboten

Aber vier Augen sahen sie nun in maßlosem Erstaunen an. „Wen, sagtest du, hast du noch eingeladen, Maud?“ fragte der Vater. Und Mark Tryon sagte, den ganzen Hochmut, dessen er fähig war, in seine kühle Stimme legend: „Meinen Sekretär! In der Tat, du hast seltsame Launen, Maud!“

Sie sah die Männer kampflustig an. Das Grün ihrer großen Augen verdunkelte sich, fast schwarz erschienen sie.

„Herr von Treuendorf ist ein Bekannter von mir aus Deutschland, das wißt Ihr! Er ist vom alten Adel, sein Geschlecht zählt in Preußen zu den edelsten! Dort gehört er der besten Gesellschaft an. Und wenn ich ihn in unser Haus lade, dann ist er eben auch in Newyork gesellschaftsfähig!“

Sie hatte heftig gesprochen, aber nun war auch Mark Tryon erregt.

„Er gehört zur besten Gesellschaft in Preußen, sagst du. Verzeih, wenn ich deine Aeußerung richtigstelle, Maud! Er gehörte einmal dazu, wolltest du sagen! Denn wenn er noch dazu zählte, sähe er wohl nicht in Newyork als mein Sekretär.“

„Das hat andere Gründe. Bekümmerte Schwierigkeiten.“ Er machte eine abwehrende Handbewegung, fiel ihr ins Wort:

„Liebes Kind, es dürften wohl schwerer wiegende Gründe vorliegen, als er sie dir genannt hat. Er ist eine aus der Bahn geschleuderte Existenz, er hat irgend etwas auf dem Kerbholz, verlaß dich darauf! Was, ist seine Sache, uns kümmert sie nicht. Ich forsche nicht nach dem Vorleben meiner Angestellten, wenn sie tüchtig sind und sich anständig benehmen, aber solche Menschen gehören nicht in unser Haus! Was sagst du dazu, Papa, gibst du mir recht?“

„Vollständig, Mark! Auch ich bin erstaunt über dich, Girsie, was fällt dir ein, diesen Herrn einzuladen, der noch niemals bei uns war.“

„Ein Mal muß doch das erste sein,“ sagte Maud. Ihre Wangen hatten sich tiefer gerötet, ihre Augen bligten. „Laß dich doch nicht aufheizen, Pa! Ich lade doch immer ein, wen ich will!“

„Aber es waren noch stets Leute, die zu unserer Gesellschaft gehörten, Darling! Und dazu zählt dieser Herr von Treuendorf nicht!“

„In Zukunft wird er es eben, Pa!“

Sie ignorierte ihren Verlobten, reizte ihn abfällig,

indem sie an ihm vorbeisprach, sich nur an ihren Vater wandte. Mark Tryon wurde blaß. Dann fragte er beherrscht: „Wolltest du mir nicht sagen, Maud, woher dein großes Interesse für meinen Sekretär kommt?“

„Gott,“ sagte sie lässig. „Ich finde ihn nett. Er gefällt mir in Deutschland schon gut. Und er tut mir leid. Er lebt hier ganz allein, hat niemals eine Freude, eine Zerstreuung. Darum will ich ihn in unser Haus ziehen. Wenn es dir nicht paßt, deinem Sekretär in unserem Hause zu begegnen, dann mache ihn doch zum Proturisten, Mark, vielleicht erscheint er dir dann gesellschaftsfähiger.“

William Kelsey lachte hell auf. Er fühlte sich einmal wieder geschlagen. Als er aber sah, wie tief verstimmt sein Schwiegersohn war, da versuchte er es noch einmal, Maud umzustimmen.

„Tu mir die Liebe, Darling, und schide diese Einladung nicht ab. Du wißt doch, wir wünschen es beide nicht, diesen Herrn von Treuendorf hier zu sehen. Unserem gemeinsamen Wunsch kannst du dich doch nicht versagen.“

„Es tut mir leid, Pa“, sagte seine schöne Tochter und griff nach dem Obstkorb, um sich einen Pfirsich zu wählen. „Aber die Sache ist nicht mehr rückgängig zu machen. Ich habe stets eingeladen, wen ich wollte, ich konnte unmöglich ahnen, daß du und Mark mir Schwierigkeiten machen würdet. Die Einladungen sind bereits verschickt und nicht mehr rückgängig zu machen.“

Und dann zerlegte sie ruhig ihren Pfirsich und war unerlich froh, daß sie die Karten abgesandt hatte und die Männer sich ihr nun fügen mußten. Denn sie wollte Joachim von Treuendorf in ihrem Hause sehen, sie wollte es. Und hatte darum erst gehandelt, und dann gesprochen.

Kelsey schüttelte den Kopf, ein bißchen mißbilligend und doch auch ein bißchen bewundernd über Mauds Selbstständigkeit, die ihm immer von neuem imponierte. Er wandte sich zu seinem Schwiegersohn.

„So sind die Frauen, Mark! Ihren Launen müssen wir uns fügen, dagegen kommen wir doch nicht auf. Gegen den Dickschädel, den meine Tochter hat, kannst selbst du nichts machen.“

Mark Tryon lächelte etwas gequält. Und dachte, daß es anders werden müsse, ganz anders, wenn Maud erst sein Weib wäre. Er sehnte diese Zeit herbei. Aber vorläufig mußte er schweigen und sich fügen, wenn er es nicht mit ihr verderben wollte.

Er sah das kampfbereite und trohige Glitzern in ihren schönen Augen. Sie würde nicht nachgeben, heute nicht, schönen Augen. Sie würd nicht nachgeben, heute nicht. Später würde es — vielleicht — anders sein.

Aber er mußte schweigen. Und er schwieg.

Doch er blieb verstimmt.

6.

Joachim von Treuendorfs erste Empfindung, als er Maud Kelsseys Brief in den Händen hielt, war Freude gewesen. Denn deutlicher, als sie es bisher getan, zeigte sie ihm durch ihre Einladung ihr Interesse an seiner Person. Und der Gedanke, einen Abend in der Nähe des schönen Mädchens verbringen zu dürfen, mit ihr plaudern zu können, hatte etwas Beglückendes für ihn.

Aber bald setzte ein Umschlag seiner Stimmung ein. Was bezweckte Maud Kelsey damit, ihn in ihres Vaters Haus zu ziehen? Wie würde Mark Tryon sich zu ihm — dem Angestellten — stellen im gesellschaftlichen Verkehr? Erwarteten vielleicht neue Peinlichkeiten ihn an jenem Abend?

Wieder fühlte er neben dem starken und heißen Interesse, das er für Maud Kelsey gefaßt, einen leisen Jörn gehen sie, daß sie sich in sein Leben drängte, ihn herauszurei-

hen versuchte aus der Einsamkeit, in die er sich vergraben. Es würde ihr ja doch nicht gelingen, was konnte sie ihm denn auch sein? Sie — die Braut eines anderen Mannes.

Wollte sie nichts anderes als Freundin ihm sein, und konnte sie ihm wahre Freundschaft geben? Ach, Joachim von Treuendorf merkte, daß seine Gefühle für dieses Mädchen weitab lagen von einer ruhigen und gleichmütigen Freundschaft!

Er blieb nervös und verstimmt in den nächsten Tagen, in denen er Maud nur ganz flüchtig sah. Am Sonntagvormittag gab er seine Karte in William Kessels Haus ab und atmete frei auf, als es hieß, die Herrschaften seien ausgefahren.

Als er dann am Abend vor dem etwas verwitterten Renaissance-Palais Kessels in der fünften Avenue stand, da beschlich doch wieder eine leise Freude sein Herz. Und eine leise Erwartung.

Kessels empfingen den kleinen Kreis ihrer Gäste in der Gemäldegalerie.

Mit Joachim von Treuendorf betrat das Ehepaar Wilcox, Mark Tryons Schwester und Schwager, die Galerie. Nun waren die Gäste vollzählig.

Maud Kessel empfing Joachim von Treuendorf mit strahlendem Lächeln. Sie stellte ihn ihren anderen Gästen vor, und wußte nicht, wer er war, der Kupferkönig Henry Kemman zog ihn in ein Gespräch, an dem sich auch seine Gattin, die französische Vicomtesse, beteiligte. Henry Kemman, der über ein ungeheures Vermögen verfügte, wirkte klein und unscheinbar, unbedeutend neben der königlichen Erscheinung seiner zweiten Frau, von deren hochmütiger Unnahbarkeit ebensoviel gesprochen wurde, wie von der Pracht ihrer Edelsteine, die viele Millionen wert waren.

Es war das erste Mal, seit Joachim Deutschland verlassen, daß er sich in einem Kreise eleganter Menschen wieder bewegte. Aber seine gesellschaftliche Sicherheit hatte er nicht verloren in den Jahren der Einsamkeit. Er sprach gewandt und sicher. Aber immer wieder während des Gespräches eilten seine Augen zu Maud Kessel, die neben ihrer Freundin, Mable Kemman und ihrem Verlobten saß und plauderte.

Joachim hatte sie noch nie in großer Abendtoilette gesehen. Sie erschien ihm heute anders als in den verfloßnen Wochen, noch schöner, noch strahlender, aber auch weiter noch, viel weiter von ihm entfernt als bisher.

Er dachte zurück an jenen Sommerabend, an dem er sie zuerst gesehen. Damals hatte sie einer Knospe geglichen, deren Entwicklung zur Blume eben begann. Heute hatte sie sich entfaltet. Schön, wunderbar schön war Maud Kessel geworden.

Bei der Tafel saß Joachim neben Mable Kemman. Ihm gegenüber hatten Maud und Mark Tryon Platz genommen. Und immer wieder zog Maud ihn in ein Gespräch.

Im kleinen Gobelinssaal wurde heute gespeist. Die ältesten Gobelins, die die Wände bedeckten, repräsentierten ein Vermögen. Auch die Gemäldegalerie William Kessels konnte sich sehen lassen. Man merkte, hier hatte ein künstlerischer, ein erzogener und gebildeter Geschmack gesprochen; nicht wie in so vielen amerikanischen Millionärshäusern waren hier Kunstwerke und Kostbarkeiten wahllos zusammengetragen. Joachim erkannte Mauds Geschmack, ihren Willen, ihre Stärke und ausgeprägte Persönlichkeit, wie er sie in seinen Gesprächen mit ihr kennen gelernt.

Der Wokka wurde in einem der Brunsalons gereicht. Und Joachim von Treuendorf, der in Fürsten- und Königsschlössern oft Gast gewesen in Deutschland und sich dort wohl und heimlich gefühlt, fand sich heute beglückt von dem unermesslichen Reichtum, der Maud Kessel umgab, der zu ihrer Persönlichkeit und ihrem Leben gehörte.

Die Herren vereinten sich zum Spiel im Spielzimmer des Hausherrn. Nur Joachim schloß sich aus. Seit seiner Leutnantszeit hatte er keine Karte mehr angerührt. Und er meinte, daß in diesem Hause wohl kaum um kleine Summen gespielt werden würde. So blieb er zurück, setzte sich zu den Damen, beteiligte sich an ihrer Unterhaltung.

Fremd und bedrückt hatte er sich den ganzen Abend gefühlt. Nun aber, im Gespräch mit Maud Kessel, ergriff ihn wieder jenes Glücksgefühl, das er noch stets in ihrer Nähe empfunden.

Mauds Schwiegermutter und Schwägerin waren mit der Vicomtesse in eine lebhaft Unterhaltung über Mode-dinge gekommen. Und so machte es sich ganz von selbst, daß

Joachim und Maud ein intimeres Gespräch begannen, das von den anderen nicht beachtet wurde und nicht für sie bestimmt war.

Mable Kemman sah zwischen diesen beiden Parteien. Sie schwieg beharrlich. Aber ihre sammetweißen Augen gingen beobachtend von einem zum andern.

Seit langem hatte sie Mauds gesteigertes Interesse für den Sekretär ihres Verlobten bemerkt. Sie war ja ihre beste Freundin, die einzige, der Maud von Joachim von Treuendorf überhaupt gesprochen. Aber als Mable die beiden Menschen nun heute zusammen erblickte, als sie den Glanz sah und das Leuchten, das aus Mauds Augen brach, die erhöhte Röte ihrer Wangen, das Lächeln ihres Mundes, da schien es ihr doch an der Zeit, den Mann zu warnen, der ihr der einzig Treue war, unter den Männern der Welt.

Mable Kemman erhob sich, glitt aus dem Gemach, von keinem bemerkt. Sie ging ins Spielzimmer, in dem die Herren bei den Karten saßen und so versunken waren in ihr Spiel, daß sie ihres Eintritts nicht achteten.

Das junge Mädchen sah Mark Tryon an. Ruhig und wachsig, sicher und unnahbar sah er da. Nichts ahnend, nichts wissend. Und doch war sein Verhängnis ihm nahe.

Mable Kemman stand hinter seinem Stuhl, beugte sich plötzlich über ihn und sagte leise, nur ihm hörbar: „Mark Tryon, ich warne Sie! Halten Sie Ihre Augen offen!“

Sie ließ dem Verdachten nicht Zeit zu antworten. Wie sie gekommen, unhörbar und schnell, so glitt sie auch aus dem Zimmer. Und gesellte sich zu den anderen.

Mark Tryon folgte ihr bald. Er fand seine Braut mit leuchtenden Augen und lächelndem Munde im Gespräch mit Joachim von Treuendorf. Und er fand seinen Sekretär anders, als er ihn bisher gesehen. Auch die dunklen Augen des Mannes leuchteten, der harte und finstere Ausdruck seines Gesichtes war verschwunden. Weich schien sein Mund, der lächelte.

Tryon setzte sich an die Seite seiner Braut. Das Gespräch der beiden Menschen verstummte jäh.

Den ganzen Abend wick Mark nicht mehr von Maud Kessels Seite.

7.

In den nächsten Tagen ließ Mark Tryon seine Braut keine Minute warten, wenn sie ihm vom Büro abholte. Sie mochte kommen, wann sie wollte, er war stets fertig. Sie konnte ihm keine Vorwürfe über seine Höflichkeit und Zuverlässigkeit machen, wie sie es so gern getan. Denn er handelte ja nur so, wie sie es im Anfang ihrer Brautzeit von ihm gefordert. Er stand ihr zur Verfügung, sowie sie ersahen.

Aber sie war außer sich über die Wandlung in seinem Benehmen. Denn sie wußte sofort, daß er jede, aber auch jede Möglichkeit nehmen wollte, Herrn von Treuendorf zu sehen und zu sprechen.

Die Saat des Mißtrauens, die Mable Kemman in seine Seele gelegt, hatte Wurzeln geschlagen, war aufgegangen in seinem Innern. Das Interesse, das Maud seinem Sekretär entgegenbrachte, hatte Mark Tryon seit langem mißfallen, aber er hatte es als eine ihrer Launen genommen und ihm keine große Bedeutung beigelegt. Nur als sie Herrn von Treuendorf in ihr Haus geladen, war er stutzig geworden. Doch auch da hatte er den mißtrauenden Gedanken nicht lange Raum gegeben.

Nun aber, da Mable ihn gewarnt, brante und loderte seine Eifersucht, stand sein Verdacht in hellen Flammen. Wenn andere Menschen schon Mauds Interesse gemerkt, dann müßte es weit gediehen sein. Er hatte zuerst an eine offene Aussprache gedacht, aber diesen Gedanken verworfen. Ein Sprechen über diese heißen Dinge würde sie vielleicht nur verschlimmern und nichts bessern.

Und er beschloß, ihr jede Möglichkeit zu nehmen, mit Herrn von Treuendorf wieder zusammen zu treffen. Und bei dem ersten sich bietenden Anlaß wollte er seinem Sekretär die Stellung kündigen. Und wenn sich kein Anlaß fand, so wollte er einen bei den Haaren herbeiziehen. Denn das Kapitel Joachim von Treuendorf mußte bald ausgespielt haben in seinem und Mauds Leben. Das war ihm klar.

Er war nörgelig und unausstehlich in diesen Tagen, launisch und herrisch, wie Joachim ihn nie zuvor gesehen. Aber der blieb beherrscht und kühl und gab keinen Grund zu Klagen.

Eine Woche lang kam Maud vergeblich in die Mädchen

196

Lane, eine Woche lang sah sie Joachim von Treuendorf nicht. Dann aber wurde der Wunsch in ihr, ihn wiederzusehen, übermächtig, und sie beschloß, zu handeln.

Sie hatte ihren Verlobten gequält in den letzten Tagen, war launisch und mürrisch und trotzig gewesen. Hatte sich geärgert über seine Geduld, seine Ruhe, die doch nur eine äußerliche war, während in seinem Inneren alles garte und kochte.

Nun kam Maub nicht mehr in die Office, drei Tage schon nicht mehr. Und auf die telephonischen Anfragen ihres Verlobten, ob sie mit ihm ausgehen wolle, schüttelte sie Kopfschmerzen vor und wies ihn ab, weil sie allein und ruhig im Hause bleiben wollte.

Fortsetzung folgt.

Die neuen Reichssteuern

Von Wirtl. Geh. Oberfinanzrat Dr. D. Schwarz

II.

Von der nächsten Steuergruppe, den Verkehrssteuern, die mit im ganzen 439 Millionen 10 v. H. des Steuermehrs aufbringen sollen, stehen ihnen am nächsten die Börsen- und Wechselstempelsteuern mit 214 Millionen, die sich, wenigstens in überwiegender Weise, ebenfalls an die besitzenden Kreise wenden. Durch diese Steuern wird zunächst eine Erhöhung des Gesellschaftsstempels bei Aktiengesellschaften von 4 1/2 auf 5 v. H. und bei G. m. b. H. s mit einem Stammkapital von über 50 000 M. von 3 auf 5 v. H. (bei Grundstücksverwertungsgesellschaften sogar auf 7 v. H.), bei Handwerkerbaugesellschaften von 2 1/2 auf 3 v. H., bei offenen Handelsgesellschaften pp. von 0,1 auf 0,4 v. H. durchgeführt. Weiter findet eine Erhöhung des Stempels für Einzahlungen auf Ruxe und für Veräußerung pp. ausländischer Aktien von 3 auf 5 v. H., für Schuld- und Rentenverschreibungen von 2 auf 3 v. H. statt. Für Obligationen und Rentenscheine inländischer öffentlicher Körperschaften bleibt der Emissionsstempel wie bisher 5 v. L., bei ausländischen wird er von 1 auf 1 1/2 v. H. erhöht. Einer Stempelerhöhung unterliegen ferner die Gewinnanteilscheinbogen (von 1 auf 2 v. H.) und die Zinsbogen (von 1/2 auf 1 v. H.) — sog. Talonstempel — und die Lantienen von 8 auf 20 v. H. Neu eingeführt wurde eine Steuer auf die Habenzinsen von Depositieneinlagen, ansteigend von 1/2 v. H. in Staffelföhen bis 6 v. H. bei über 117 Millionen Mark Habenzinsen. Endlich wird der Wechselstempel um 20 v. H. erhöht.

Großer Widerspruch erhob sich gegen eine Erhöhung der Steuer auf Käufe und sonstige Anschaffungsgeschäfte von Wertpapieren, aus denen nach der Regierungsvorlage allein 150 Millionen, also der Löwenanteil jener 214 Millionen aufgebracht werden sollte (sog. Börsensteuer). Mit der Erhöhung der Stempelföhe für Käufe der gewerbmäßigen Effektenhändler auf 1/10 bis 5/10 v. L., wie auch mit den Steuerhöhen bei Publikumskäufen von Renten und Schuldverschreibungen (auf 1/10 v. L. bis 1 v. L.) fand sich die Öffentlichkeit ab. Um so mehr aber wurde von Bank-, Handels- und Börsenkreisen der Aktienumsatzstempel für Börsenkäufe des Publikums bekämpft. Die Regierung hatte hier den Stempel verzehnfachen, d. h. von 2/10 v. L. auf 3 v. L. erhöhen wollen. In der ersten Lesung des Haushaltsausschusses fand infolge des starken Widerspruchs jener Kreise eine Herabsetzung auf 1 v. L. statt, in der zweiten Lesung wurde die Steuer indessen wieder auf 2 v. L. erhöht, und für die Dauer des Krieges sogar auf 5 v. L. gesteigert, was eine Flut von Gegeneingaben herbeiführte. Im Plenum des Reichstages einigte man sich dann schließlich dahin, daß der Steuerfuß während der Kriegszeit nicht mehr wie 3 v. L. betragen, dem Bundesrate aber das Recht gegeben werden sollte, diesen Satz auf 4 v. L. zu erhöhen, wenn die davon erwartete Einschränkung der stark ins Kraut geschossenen Börsenspekulation nicht einträte, andererseits ihn aber auch während des Krieges schon auf 2 v. L. zu ermäßigen, falls sich dies im Interesse eines gesunden Börsenverkehrs als notwendig erweisen sollte. Der Friedensfuß von 2 v. L. wurde beibehalten.

Die weiteren Verkehrsabgaben (Post- und Telegraphengebühren 125 Millionen), sehen eine Erhöhung bei Briefen im Ortsverkehr auf 10 und 15 Pf., bei Postkarten im Fernverkehr auf 10 Pf.; ferner eine allgemeine Erhöhung der Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, gemischte Sen-

dungen, Pakete, Postanweisungen, Telegramm- und Telephongebühren usw. vor. Der anfänglich in der Presse fast allgemein auch gegen diese Erhöhung erhobene Widerspruch hat sich bald gelegt, zumal von der Regierung nachgewiesen werden konnte, daß sich die erstmalige Gebührenerhöhung der Posterhöhung in 1918 (200 Millionen Mark) durchaus nicht als verkehrschädigend erweisen habe und zudem ausländische Staaten im Kriege ihre Gebühren zum Teil in viel stärkerem Maße erhöht hätten.

Im allgemeinen hat bei der diesmaligen Steuervorlage jedenfalls eine gewisse Schonung des Verkehrs stattgefunden, die gegenüber der in den Vorjahren ziemlich starken Erfassung desselben (mit 389 Millionen Mark) nur gebilligt werden kann.

Umsatzsteuergesetz und Ausführungsbestimmungen dazu

Das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 779) und die dazu vom Bundesrat bereits am 23. Juli 1918 beschlossenen Ausführungsbestimmungen (RGBl. S. 229) sind am 1. August 1918 in Kraft getreten. Eine beides umfassende Handausgabe wird demnächst im Buchhandel zu erhalten sein. Es liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden einschließlich der Landwirte, sich so bald als möglich mit den Vorschriften des Gesetzes und den Ausführungsbestimmungen vertraut zu machen, da ihnen bereits vom 1. August 1918 ab eine Reihe von Verpflichtungen obliegt, deren Vernachlässigung empfindliche Nachteile mit sich bringen würde. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung der gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personeneinigungen, bis zum 15. August 1918 ihr Unternehmen, wenn sie dafür nicht im Kalenderjahre 1918 Warenumsatzstempel entrichtet haben, schriftlich oder mündlich dem zuständigen Umsatzsteueramt — d. i. die Gemeindebehörde, für den selbständigen Ortsbezirk das besonders bestimmte Hauptzollamt — anzuzeigen und über ihre sämtlichen Einnahmen Aufzeichnungen zu führen. Die Steuer von 5 vom Tausend selbst wird, soweit die allgemeine Umsatzsteuer in Frage kommt, zum erstenmal im Januar 1919 auf Grund dieser Aufzeichnungen und einer darüber abzugebenden Steuererklärung festgesetzt und gezahlt werden müssen.

Von besonderer Bedeutung sind von Anfang an die Bestimmungen des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen für diejenigen Geschäftsleute, welche Luxusgegenstände im Sinne von § 8 des Umsatzsteuergesetzes vertreiben. Dazu gehören u. a. alle Geschäftsleute, die Juwelier- und Edelmetallwaren, einschließlich verzierter und vergoldeter Waren, Taschenuhren, Kunstwerke, Antiquitäten, einschließlich alter Drude, sonstige Sammelgegenstände, Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage, photographische Handapparate, Flügel, Klaviere, Harmoniken und mechanische Musikinstrumente, Billards, Handwaffen, Kraftfahrzeuge, Wagen, Segel- und Ruderboote, Teppiche und Pelzwerk veräußern. Abgesehen von der erwähnten Anzeigepflicht sind diese Geschäftsleute zu besonders eingehender Buchführung über ihre Lager und über ihre einzelnen steuerpflichtigen Verkäufe gehalten. Die Steuer von 10 Prozent ist monatlich auf Grund einer Steuererklärung, die zum erstenmal für die Umsätze des August im September beim Umsatzsteueramt einzureichen ist, festzusetzen und zu entrichten.

Noch einschneidender ist die Steuerpflicht für die Geschäftsleute, die seit dem 5. Mai 1918 nach der Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 379) rücklagepflichtige Luxusgegenstände veräußert haben. Es sind das die Juwelierwaren und die Edelmetallwaren — jedoch mit Ausnahme der versilberten und mit Silber plattierten Gegenstände —, die Kunstwerke, Antiquitäten, einschließlich alter Drude, und sonstige Sammelgegenstände. An Stelle dieser Rücklagepflicht ist nach § 42 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Gesetzes eine mit dem 5. Mai beginnende Steuerpflicht getreten. In soweit die Steuer bereits im August auf Grund einer in diesem Monat einzureichenden Steuererklärung für die Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli zu veranlagen. Die Steuer ist indes, auch soweit die Rücklage nach der Bundesratsverordnung 20 Prozent betragen hatte, nur in Höhe von 10 Prozent zu erheben. Es ist zu erwarten, daß dadurch die Schwierigkeiten, die aus der zum Teil irrtümlichen Berechnungsart (20 und 10 Prozent nur vom

alten Preise, nicht von diesem einschließlich der Steuer) sich ergeben konnten, wesentlich eingeschränkt sein werden. Der Betrag der Rücklage, der nicht als Steuer erhoben wird, ist mit dem 1. August frei geworden; es bleibt der privatrechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Kunden überlassen, ob und inwieweit diesem der freibewerbende Teil der Rücklage herauszuzahlen ist. Die Steuer beschränkt sich im übrigen auf die in der Sicherungsverordnung aufgeführten Gegenstände, also die drei ersten Gruppen des § 8 des Gesetzes; dabei ist aber die Fassung der Verordnung im einzelnen maßgebend, auf die vom Reichstag eingefügten Halbedelsteine, versilberten und mit Silber plattierten Gegenstände, die Kunstwerke, ihre Kopien undervielfältigungen im Werte von 200 bis 300 M., die Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflagezahl erstreckt sich die rückwirkende Kraft nicht; insoweit sind auch die Auslegungen in den §§ 7, 9 und 10 der Ausführungsbestimmungen nur mit entsprechenden Einschränkungen anzuwenden.

Alles Nähere über die Obliegenheiten der Steuerpflichtigen und insbesondere über die genauere Umgrenzung der abgabepflichtigen Luxusgegenstände muß aus den Ausführungsbestimmungen ersehen werden.

Ein Norweger über die Notwendigkeit des Sieges

In dem norwegischen „Sozialdemokraten“ vom 22. Juli schreibt Erling Vinjes: „Mehrere Zeitungen Kristianas, darunter auch „Sozialdemokraten“, wünschen Deutschlands Niederlage im Weltkriege. „Sozialdemokraten“ hat in seinem Artikel die alte Weise angestimmt: Deutschland und die Deutschen beäßen keine politische Mäßigung. Eine Niederlage werde ihnen gut bekommen. Sie bräuchten eine Abfällung. Die Verbandsmächte würden nach ihrem Siege in höherer politischer Besonnenheit Deutschland einen guten Frieden geben. Eine solche Auffassung, die die Verbandsmächte auf eine höhere moralische Stufe stellt, kann vor einer unvoreingenommenen Betrachtung nicht standhalten. Das deutsche Volk ist keineswegs kriegslüsternd. Wer die Verhältnisse vor dem Kriege kennt, weiß, daß Deutschlands Kriegsrüstung begann, als das deutsche Volk rings um sich eine Welt von Feinden gegen seine neue Industrie, gegen seinen organischen Fleiß, gegen seine industrielle Ueberlegenheit wahrnahm.

Wenn es in der Welt ein militäristisches Land gibt, so ist es Frankreich und nicht Deutschland. Frankreich hat mehr Kriege geführt als jedes andere Land in Europa. Mehr als zweimal soviel wie Preußen. Sein Heeresbudget war größer als das jedes anderen Staates. Wo es Krieg gab, war Frankreich stets dabei. Ein solches Land wird immer eine Gefahr für seine Nachbarn sein, eine doppelte Gefahr, weil das Volk so viel politisches Temperament besitzt. Bei England kann man nicht leugnen, daß das Land eine lange politische Tradition hat. Aber niemand kann auch leugnen, daß in England eine stark imperialistische Strömung das Uebergewicht besitzt, daß seine Flotte teurer war, als Deutschlands Heer, daß es den größten Teil der Welt unterworfen hat. Die nationalen Siege, von denen „Sozialdemokraten“ fürchtet, daß sie das Maßhalten des deutschen Volkes abschwächen könnten, hat England bereits vor dem Weltkriege gehabt, und sie haben nicht wenig dazu beigetragen, das Volk imperialistisch und raublüsternd zu machen. Deutschland hat erst während des Krieges seine Mehrheitssozialisten bekommen; England besitzt dagegen seit langem eine nationale Arbeiterpartei. Endlich Amerika: Niemand wird an diesem Volk die politische Mäßigung hervorheben können, oder der Ansicht sein, daß es mit Deutschland in politischer Kultur auf einer Höhe steht. Ein Symbol seiner Politik ist Roosevelt, der Nobels Friedenspreis erhielt, ihn aber der Kriegsindustrie überwies und jetzt den Ausrottungskrieg gegen das deutsche Volk predigt. Diesen drei Nationen also wünscht man den Sieg über Deutschland! Ihr Sieg würde eine Glanzperiode des Kapitalismus zur Folge haben. Die kommende Zeit würde charakterisiert durch eine Blüte der Puschproduktion der Trusts, der künftigen Monopole, des Zollkrieges und des Annoncenhumbugs. Es würde eine Zeit der Zwischenhändler und Warenverteuerer werden. Für Englands und Amerikas

Großkapital ist es ein Lebensinteresse, die deutsche Industrie zu vernichten, weil sie billig und methodisch arbeitet und weit über die Schleudertechnik der ganzen Welt geht. Weil Elsaß-Lothringen Eisen hat, soll es Deutschland genommen werden. Eine deutsche Niederlage an der Westfront würde allerdings einen baldigen Frieden schaffen, aber es wäre ein Frieden, in dem die Organisatoren der Welt, die Techniker der Welt und die tüchtigste Nation der Welt zugrunde geht. Es wäre ein teurer Sieg für uns alle.“

Unterricht für Kriegsbeschädigte an der Technischen Hochschule zu Dresden

Die Technische Hochschule ist darauf bedacht, ihren aus dem Felde heimkehrenden Studierenden für die Fortsetzung ihrer Studien und die Erlangung einer vollwertigen Ausbildung alle mögliche Hilfe zu leisten. Solange der Krieg dauert, handelt es sich, abgesehen von Notprüfungen, im wesentlichen um die Förderung solcher, die infolge erlittener Schäden aus dem Heeresdienst beurlaubt oder entlassen worden sind.

Den Kriegsbeschädigten, die das Studium an der Technischen Hochschule Dresden auf Grund eines dazu berechtigten Reisezeugnisses beginnen oder es wieder aufnehmen wollen, soll dies durch die folgenden Ferienturse erleichtert werden, die unentgeltlich in der Zeit vom 5. September bis zum 5. Oktober 1918 abgehalten werden.

- A. Zur Auffrischung und Ergänzung der Schulkenntnisse:
 Professor Dr. Ludwig: Ausgewählte Kapitel aus der Elementarmathematik;
 Professor Dr. Raetsch: Analytische Geometrie;
 Professor Dr. Toepler: Grundbegriffe der Physik.
- B. Zur Einführung in die Vorlesungen und Übungen des zweiten Studiensemesters:
 Geh. Hofrat Professor Buhle: Technisches Zeichnen und Skizzieren (für Bauingenieure, Maschinen-, Elektro-, Betriebsingenieure, Chemiker und Fabrikanten);
 Geh. Hofrat Professor Dr.-Ing. Görges: Allgemeine Elektrotechnik;
 Geh. Hofrat Professor Dr. Holm: Einführung in die höhere Mathematik II;
 Professor Dr. Ludwig: Einführung in die darstellende Geometrie II.
- C. Zur Einführung in die Vorlesungen und Übungen des vierten Studiensemesters:
 Geh. Hofrat Professor Buhle: Entwerfen von Maschinenelementen für Maschinen-, Elektro- und Betriebsingenieure, hierbei ist Gelegenheit gegeben, im Entwerfen von Hebe- und Fördermaschinen zu arbeiten);
 Geh. Hofrat Professor Grüber: Einführung in die Technische Mechanik III (Dynamik);
 Geh. Hofrat Professor Dr. Krause: Einführung in die höhere Mathematik IV.
- Die Anmeldung hat bis 31. August unter Beilegung der Zeugnisse beim Sekretariat der Technischen Hochschule (Dresden-V., Bismarckplatz 18) zu erfolgen.
- Auch außerhalb der Ferienlehrgänge werden die Professoren die kriegsbeschädigten Studierenden in ihren Arbeiten unterstützen, wenn sich solche an die betreffenden Professoren wenden.

Vermischtes

• Räuberromanzi im Kriege. Aus der Gegend von Delitzsch wird berichtet: Zwei Raubgesellen mit Luftgewehren bewaffnet fuhren auf Fahrrädern auf verschiedene Gutshöfe in Reibnitz und erlegten schießgewandt die stattlichen Gänse und Enten. Nachdem sie ihre Beute im Rucksack verstaub hatten, ohne daß die verdähten Bewohner sie an ihren Räubereien verhindern konnten, fuhren sie von dannen. Ein Reibnitzer Gemeindearbeiter versuchte den Räubern den Rückzug zu verlegen und er kam mit einem der Räuber ins Handgemenge. Bei dem Handgemenge biß der Epithube dem Reibnitzer glatt das eine Ohr ab. Als Gegenleistung mußte der Räuber ebenfalls ein Ohr auf dem Kampfplatze zurücklassen. Die Verbrecher entkamen.